

Bildungsplan

zur Verordnung des SBFI vom 21. August 2020 über die berufliche Grundbildung für

Fachfrau Betreuung / Fachmann Betreuung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)

vom 21. August 2020

Berufsnummer 94308

Fachrichtung Kinder (Nr. 94309)

Fachrichtung Menschen mit Beeinträchtigung (Nr. 94310)

Fachrichtung Menschen im Alter (Nr. 94311)

Generalistische Ausbildung (Nr. 94312)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Berufspädagogische Grundlagen.....	3
2.1.	Einführung in die Handlungskompetenzorientierung	3
2.2.	Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz	4
2.3.	Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)	4
2.4.	Zusammenarbeit der Lernorte	5
3.	Qualifikationsprofil	5
3.1.	Berufsbild	5
3.2.	Übersicht der Handlungskompetenzen	8
3.3.	Anforderungsniveau des Berufes	10
4.	Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele	11
	je Lernort.....	11
	Handlungskompetenzbereich a: Anwenden von transversalen Kompetenzen.....	11
	Handlungskompetenzbereich b: Begleiten im Alltag.....	18
	Handlungskompetenzbereich c: Ermöglichen von Autonomie und Partizipation.....	28
	Handlungskompetenzbereich d: Arbeiten in einer Organisation und in einem Team	31
	Handlungskompetenzbereich e: Handeln in spezifischen Begleitsituationen	36
	Handlungskompetenzbereich f: Unterstützen von Bildung und Entwicklung, Erhalten und Fördern von Lebensqualität	54
	Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität	76
	Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.....	77
	Glossar.....	79

Abkürzungsverzeichnis

BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz), 2004
BBV	Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung), 2004
BiVo	Verordnung über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung)
EBA	eidgenössisches Berufsattest
EFZ	eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
FaBe	Fachfrau Betreuung/Fachmann Betreuung
OdA	Organisation der Arbeitswelt (Berufsverband)
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SBBK	schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
SDBB	Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
üK	überbetrieblicher Kurs

1. Einleitung

Als Instrument zur Förderung der Qualität¹ der beruflichen Grundbildung für die Fachfrau Betreuung und den Fachmann Betreuung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) beschreibt der Bildungsplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen.

Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung.

Für die Lernenden stellt der Bildungsplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

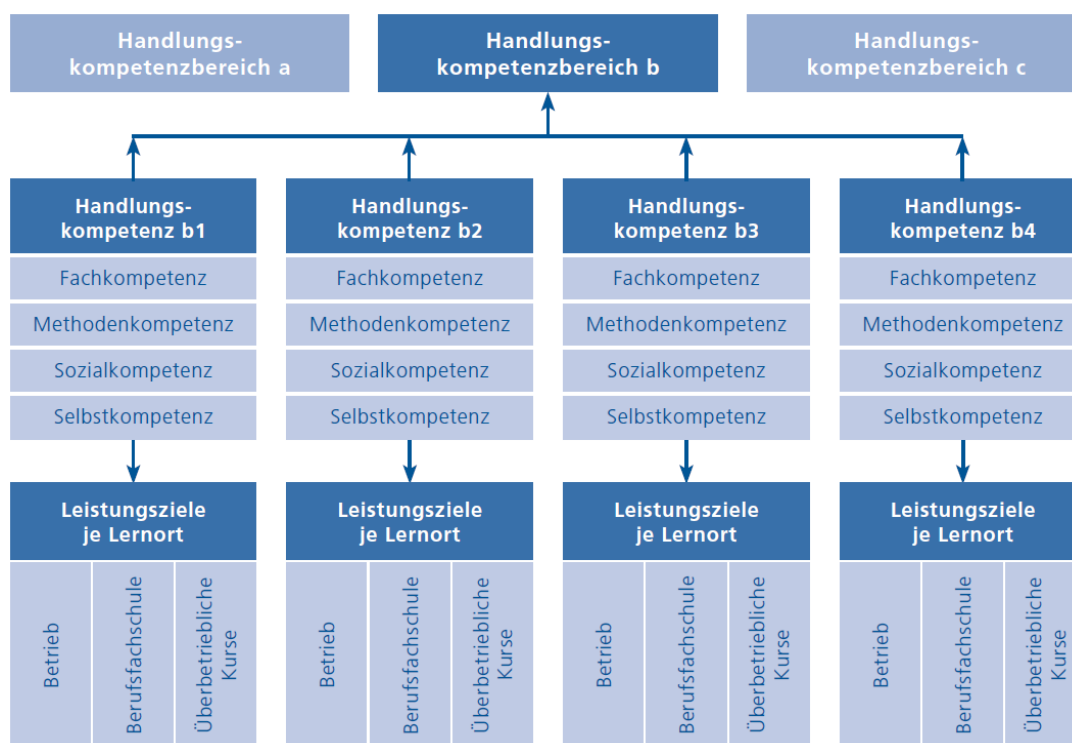
2. Berufspädagogische Grundlagen

2.1. Einführung in die Handlungskompetenzorientierung

Der vorliegende Bildungsplan ist die berufspädagogische Grundlage der beruflichen Grundbildung der Fachperson Betreuung. Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen. Damit dies gelingt, bauen die Lernenden im Laufe der Ausbildung die in diesem Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen auf. Diese sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungszielen dargestellt.

Darstellung der Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort:



Der Beruf der Fachperson Betreuung umfasst sechs **Handlungskompetenzbereiche**. Diese umschreiben und begründen die Handlungsfelder des Berufes und grenzen sie voneinander ab.

Beispiel: **Unterstützen von Bildung und Entwicklung, Erhalten und Fördern von Lebensqualität**

Jeder Handlungskompetenzbereich umfasst eine bestimmte Anzahl **Handlungskompetenzen**. So sind im Handlungskompetenzbereich f «Unterstützen von Bildung und Entwicklung, Erhalten und Fördern von Lebensqualität» 16 Handlungskompetenzen gruppiert. Diese entsprechen typischen beruflichen Handlungssituationen. Beschrieben wird das erwartete Verhalten, das die Lernenden in dieser Situation zeigen sollen. Jede Handlungskompetenz beinhaltet die vier Dimensionen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz (siehe 2.2); diese werden den Handlungskompetenzen zugeordnet.

Damit sichergestellt ist, dass der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse ihren entsprechenden Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Handlungskompetenz leisten, werden die

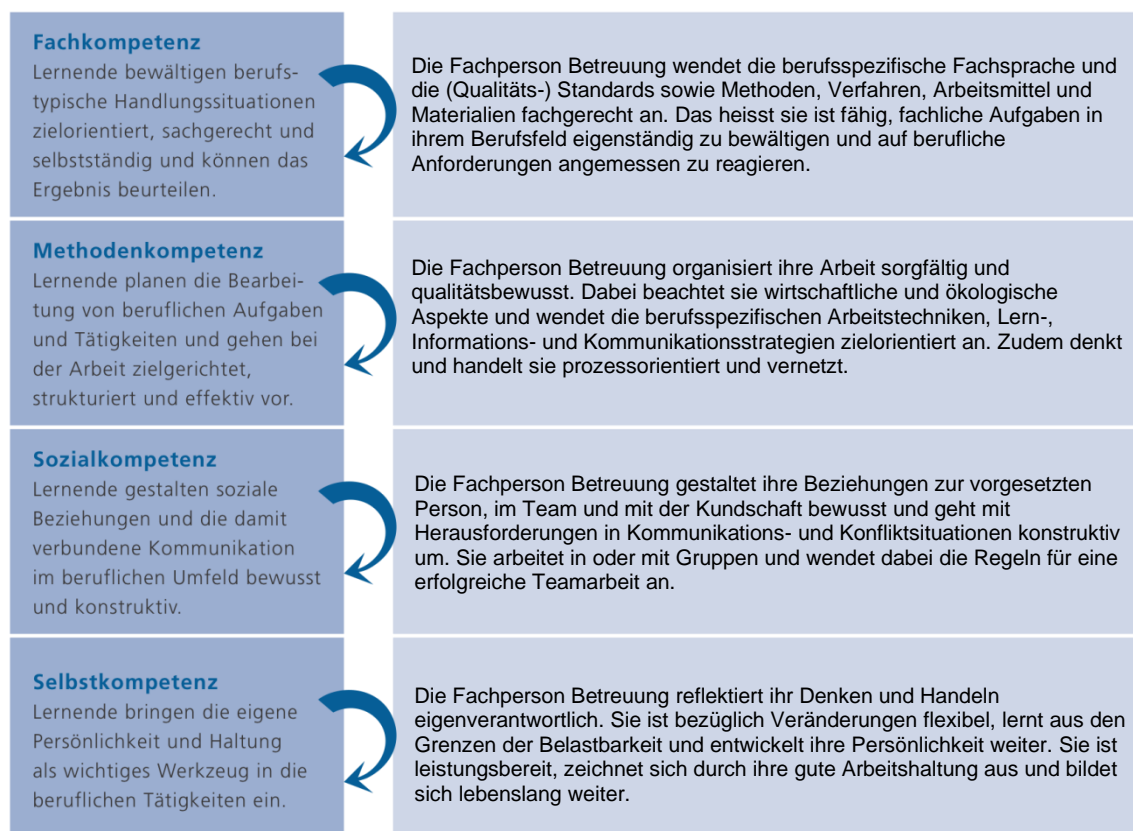
¹ vgl. Art. 12 Abs. 1 Bst. c Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV) und Art. 9 der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo) für die/den Fachfrau Betreuung/Fachmann Betreuung.

Handlungskompetenzen durch **Leistungsziele je Lernort** konkretisiert. Mit Blick auf eine optimale Lernortkooperation sind die Leistungsziele untereinander abgestimmt (siehe 2.4).

2.2. Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz

Handlungskompetenzen umfassen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Damit die Fachpersonen Betreuung im Arbeitsmarkt bestehen können, werden die angehenden Berufsleute im Laufe der beruflichen Grundbildung diese Kompetenzen integral und an allen Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) erwerben. Die folgende Darstellung zeigt den Inhalt und das Zusammenspiel der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz im Überblick.

Handlungskompetenz



2.3. Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)

Jedes Leistungsziel wird mit einer Taxonomiestufe (K-Stufe; K1 bis K6) bewertet. Die K-Stufe drückt die Komplexität des Leistungsziels aus. Im Einzelnen bedeuten sie:

Stufen	Begriff	Beschreibung
K 1	Wissen	Die Fachperson Betreuung gibt gelerntes Wissen wieder und ruft es in gleichartiger Situation ab. Die Fachperson Betreuung zählt die grundlegenden Menschenrechte auf, welche die Situation von betreuten Personen betreffen.
K 2	Verstehen	Die Fachperson Betreuung erklärt oder beschreibt gelerntes Wissen in eigenen Worten. Die Fachperson Betreuung beschreibt die relevanten Datenschutzbestimmungen und die Regeln der Schweigepflicht und erklärt deren Bedeutung anhand von Beispielen.
K 3	Anwenden	Die Fachperson Betreuung wendet gelernte Technologien/Fertigkeiten in unterschiedlichen Situationen an. Die Fachperson Betreuung nimmt verbale und nonverbale Botschaften der betreuten Person wahr und reagiert entsprechend.
K 4	Analyse	Die Fachperson Betreuung analysiert eine komplexe Situation, d.h. sie gliedern Sachverhalte in Einzelelemente, decken Beziehungen zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale heraus. Die Fachperson Betreuung schätzt ihren Entwicklungs- bzw. Austauschbedarf ein und nimmt weiterführende Angebote bzw. Gespräche wahr.
K 5	Synthese	Die Fachperson Betreuung kombiniert einzelne Elemente eines Sachverhalts und fügen sie zu einem Ganzen zusammen. Die Fachperson Betreuung reflektiert Konfliktsituationen anhand von Praxisbeispiele und testet Lösungsansätze aus.
K 6	Beurteilen	Diese K-Stufe kommt im vorliegenden Bildungsplan nicht vor.

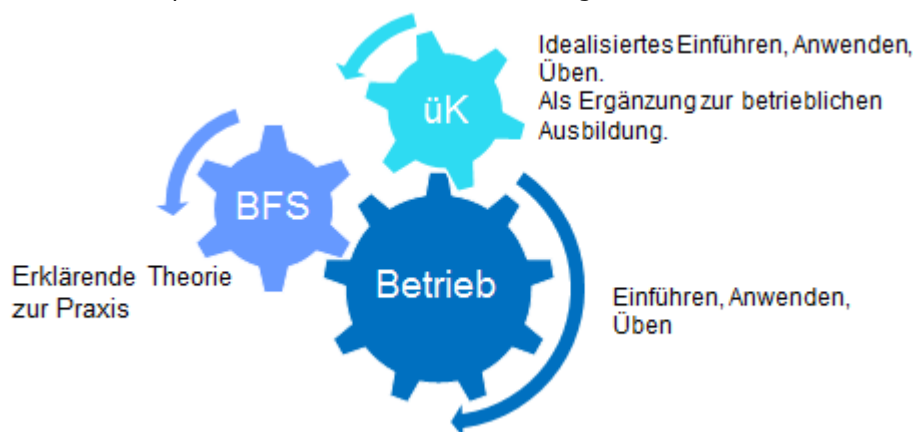
2.4. Zusammenarbeit der Lernorte

Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalten, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung,

Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Lehrbetrieb; im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden.
- Die Berufsfachschule; sie vermittelt die schulische Bildung, welche aus dem Unterricht in den Berufskennnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
- Die überbetrieblichen Kurse; sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:



Eine erfolgreiche Umsetzung der Lernortkooperation wird durch die entsprechenden Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung (siehe Anhang) unterstützt.

3. Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt das Berufsbild sowie die zu erwerbenden Handlungskompetenzen und das Anforderungsniveau des Berufes. Es zeigt auf, über welche Qualifikationen eine Fachfrau Betreuung EFZ oder ein Fachmann Betreuung EFZ verfügen muss, um den Beruf auf dem erforderlichen Niveau kompetent auszuüben.

Neben der Beschreibung der Handlungskompetenzen dient das Qualifikationsprofil auch als Grundlage für die Ausgestaltung der Qualifikationsverfahren. Darüber hinaus unterstützt es die Einstufung des Berufsbildungsabschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung) bei der Erarbeitung der Zeugnislerläuterung.

3.1. Berufsbild

Die Fachperson Betreuung EFZ begleitet und unterstützt betreute Personen aller Altersstufen im Alltag, individuell oder in Gruppen. Zu den betreuten Personen gehören Kinder von 0 bis 16 Jahren, Menschen mit einer Beeinträchtigung oder Menschen im Alter. Die Fachperson Betreuung EFZ richtet das berufliche Handeln an den Bedürfnissen und Interessen der betreuten Personen aus und unterstützt sie in unterschiedlichen Alltags- und Lebenssituationen.

Arbeitsgebiet

Die Fachperson Betreuung EFZ arbeitet in familien- und schulergänzenden Einrichtungen für Kinder, in Wohn- und Tagesstättenangeboten für Menschen mit Beeinträchtigungen sowie in Unterstützungs-, Wohn- oder Tagesstättenangeboten für Menschen im Alter.

Wichtigste Handlungskompetenzen

Die Fachperson Betreuung EFZ begleitet betreute Personen im Alltag. Sie gestaltet zusammen mit ihnen den Tagesablauf, wobei sie stets von den Bedürfnissen und Interessen der betreuten Personen ausgeht. Sie unterstützt sie bei der Körperhygiene, bereitet je nach Ausgangslage Mahlzeiten gemeinsam mit ihnen zu und begleitet die Esssituationen. Sie gestaltet die alltägliche Umgebung der betreuten Personen deren Bedürfnissen entsprechend respektive unterstützt sie dabei, selbst gestaltend auf ihre Umgebung einzuwirken. Die Fachperson Betreuung unterstützt die betreuten Personen bei der Partizipation am gesellschaftlichen Leben, in der Ausgestaltung von Beziehungen und beim Treffen autonomer Entscheidungen.

All diese Tätigkeiten übt sie unter Einbezug ihrer transversalen Kompetenzen, wie Kommunikationsgeschick und Konfliktbewältigung, aus. Sie reflektiert ihr Handeln in den jeweiligen Betreuungssituationen regelmässig und achtet stets auf ein der Berufsrolle entsprechendes Verhalten. Die Fachperson Betreuung EFZ arbeitet in der eigenen Organisation berufsübergreifend zusammen und übernimmt allgemeine administrative Arbeiten.

Die Fachperson Betreuung EFZ mit Fachrichtung Kinder begleitet Kinder und deren Familien bei der Eingewöhnung in die neue Betreuungssituation. Sie begleitet Kinder in Gruppensituationen und unterstützt die Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigung in die Gruppe. Sie pflegt Säuglinge und Kleinkinder und gestaltet eine bedürfnisgerechte Beziehung zu ihnen aus. Sie erfasst Bildungs- und Entwicklungsprozesse und plant daraufhin passende Angebote und Aktivitäten mit ihrem Team. Bei der Durchführung der Angebote setzt sie ihr breites Repertoire von kreativen und musischen Angeboten ein.

Die Fachperson Betreuung EFZ mit Fachrichtung Menschen mit Beeinträchtigung stärkt Menschen mit Beeinträchtigung darin, ihre Anliegen, Interessen und Bedürfnisse in Bezug auf ihre Lebensgestaltung auszudrücken. Davon ausgehend plant sie Angebote und Aktivitäten unter grösstmöglichem Einbezug der Menschen mit Beeinträchtigung und unterstützt sie in der Umsetzung. Sie begleitet Menschen mit Beeinträchtigung in Anfangs- und Abschiedssituationen. Bei Bedarf führt sie spezifische Pflegehandlungen durch. In der Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung im Alter passt sie ihre Begleitung an ihre veränderten Bedürfnisse und Ressourcen an.

Die Fachperson Betreuung EFZ mit Fachrichtung Menschen im Alter begleitet Menschen im Alter beim Einleben in auf Grund von Unterstützungsbedarf sich verändernde Alltagssituationen oder in die neue Wohn- oder Tagesstruktur. Sie unterstützt das körperliche, seelische und geistige Wohlbefinden und nimmt bei Bedarf spezifische Pflegehandlungen für Menschen im Alter vor. Sie beteiligt sich in Zusammenarbeit mit dem interprofessionellen Team an der Erfassung des Betreuungs- und Unterstützungsbedarfs und der Interessen und individuellen Bedürfnisse der Menschen im Alter. Auf dieser Grundlage plant sie Betreuungsangebote und Aktivitäten für Menschen im Alter und begleitet sie darin. Sie begleitet Menschen im Alter im Sterbeprozess.

Die Fachperson Betreuung EFZ mit der generalistischen Ausbildung zeichnet sich dadurch aus, dass sie über die notwendigen Wissens- und Handlungsgrundlagen verfügt, um die betreuten Personen (Kinder, Menschen mit Beeinträchtigung oder Menschen im Alter) in ihrem Betrieb individuell und bedarfsgerecht zu begleiten.

Berufsausübung

Die Fachperson Betreuung übt ihre Tätigkeit im Kontext einer Organisation / eines Betriebes aus und handelt im Rahmen ihrer beruflichen Kompetenzen selbstständig. Sie baut eine respektvolle, empathische und positive Beziehung zu den betreuten Personen auf. Sie übernimmt Verantwortung für ihre eigenen Handlungen und reflektiert diese auf professionelle Art und Weise. Die Fachperson Betreuung arbeitet in einem Team und oft mit unregelmässigen Arbeitszeiten.

Bedeutung des Berufes für Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Die Fachperson Betreuung leistet mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Aufgabe der Betreuung und Begleitung von Menschen mit einem entsprechenden Bedarf. Sie unterstützt deren Entwicklung mit einem ganzheitlichen Verständnis des Menschseins und trägt zur Chancengerechtigkeit und zur Teilhabe der betreuten Personen an der Gesellschaft bei. Durch ihre Arbeit wird die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit gefördert. Die Fachperson Betreuung leistet einen massgeblichen Beitrag zu Lebensqualität, Autonomie und Partizipation der betreuten Personen.

Allgemeinbildung

Der allgemeinbildende Unterricht vermittelt der Fachperson Betreuung grundlegende und für ihre Berufsausübung zentrale Kompetenzen. Im Austausch mit den betreuten Personen sowie der Zusammenarbeit im Team kommt der Kommunikationsfähigkeit ein hoher Stellenwert zu. Dazu gehören

auch Sprachkompetenzen sowie die Fähigkeit, Beobachtungen zu dokumentieren. Der allgemeinbildende Unterricht vermittelt dazu grundlegende mündliche und schriftliche Sprachkompetenzen. Im Themenbereich Gesellschaft des allgemeinbildenden Unterrichts erwirbt sich die Fachperson Betreuung das Wissen und die Kompetenzen, um mit rechtlichen, gesellschaftlichen und ethischen Fragen umzugehen. Grundwissen über Gesellschaft und Berufsethik ermöglichen ihr/ihm die Reflexion der eigenen Wertvorstellungen, denjenigen von anderen und einen professionellen Umgang damit. Als Fachperson Betreuung muss sie den gesetzlichen Rahmen der eigenen Tätigkeit kennen sowie die Bedeutung der eigenen Tätigkeit im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Entwicklungen einordnen können.

3.2. Übersicht der Handlungskompetenzen

Fachrichtung Kinder, Fachrichtung Menschen mit Beeinträchtigung, Fachrichtung Menschen im Alter, Generalistische Ausbildung

Handlungskompetenzbereiche						
a	Anwenden von transversalen Kompetenzen	a1: Der eigenen Berufsrolle entsprechend handeln	a2: Die eigene Arbeit reflektieren	a3: Professionelle Beziehungen gestalten	a4: Situations- und adressatengerecht kommunizieren	a5: An der Bewältigung von Konflikten mitarbeiten
		b	Begleiten im Alltag	b1: Die eigenen Arbeiten planen	b2: Den Tagesablauf mit den betreuten Personen strukturiert gestalten	b3: Die Privatsphäre schützen und Rückzugsmöglichkeiten bieten
		b6: Esssituationen vorbereiten und begleiten		b7: Bewegungsfördernde Umgebung schaffen	b8: Die Körperhygiene und Körperpflege unterstützen	b9: In Unfall-, Krankheits- und Notfallsituationen angemessen handeln
c	Ermöglichen von Autonomie und Partizipation	c1: Die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben ermöglichen und begleiten	c2: Die betreuten Personen in Entscheidungsprozessen begleiten	c3: Soziale Kontakte und Beziehungen unterstützen		
d	Arbeiten in einer Organisation und in einem Team	d1: Im Team zusammenarbeiten	d2: Mit Fachpersonen interprofessionell zusammenarbeiten	d3: Mit Angehörigen und weiteren Bezugspersonen zusammenarbeiten	d4: Im Qualitätsmanagementprozess mitarbeiten	d5: Allgemeine administrative Arbeiten ausführen
e	Handeln in spezifischen Begleitsituationen	e1: Kinder und deren Familien während der Eingewöhnung begleiten	e2: Übergänge kinder- und gruppenbezogen begleiten und gestalten	e3: Die Beziehung zu Säuglingen und Kleinkindern gestalten und die Körperpflege ausführen	e4: Kinder in Gruppensituationen begleiten und unterstützen	
		e5: Menschen mit Beeinträchtigung in Anfangs- und Abschiedssituationen begleiten	e6: Menschen mit Beeinträchtigung in anspruchsvollen Situationen begleiten	e7: Spezifische Pflegehandlungen für Menschen mit Beeinträchtigung ausführen	e8: Menschen mit Beeinträchtigung im Alter begleiten	
		e9: Menschen im Alter beim Einleben in die Wohn- oder Tagesstruktur begleiten	e10: Menschen im Alter in betreuend anspruchsvollen Situationen begleiten	e11: Spezifische Pflegemaßnahmen für Menschen im Alter vornehmen	e12: Menschen im Alter im Sterbeprozess und ihre Angehörigen im Abschieds- und Trauerprozess begleiten	
		e13: Betreute Personen im Eintrittsprozess begleiten	e14: Betreute Personen in anspruchsvollen Situationen begleiten	e15: Spezifische Pflegemaßnahmen für die betreuten Personen vornehmen	e16: Betreute Personen im Abschieds- und Trauerprozess begleiten	
f	Unterstützen von Bildung und Entwicklung, Erhalten und Fördern von Lebensqualität	f1: Beim Erfassen und Dokumentieren der Bildungs- und Entwicklungsprozesse mitwirken	f2: Bei der Planung von bildungs- und entwicklungsunterstützenden Angeboten mitwirken	f3: Gruppen- und kinderbezogene Angebote anregen und durchführen	f4: Beim Analysieren und Auswerten der Bildungs- und Entwicklungsangebote mitwirken	
		f5: Menschen mit Beeinträchtigung beim Ausdrücken ihrer Anliegen und Bedürfnisse in Bezug auf ihre Lebensgestaltung unterstützen	f6: Bei der Planung von Angeboten und Aktivitäten für Menschen mit Beeinträchtigung mitwirken	f7: Menschen mit Beeinträchtigung bei Angeboten und Aktivitäten begleiten	f8: Bei der Auswertung von Angeboten und Aktivitäten für Menschen mit Beeinträchtigung mitwirken	
		f9: Beim Erfassen der Bedürfnisse, der Interessen und des Unterstützungsbedarfs von Menschen im Alter mitwirken	f10: Bei der Planung von Betreuungsangeboten und Aktivitäten für Menschen im Alter mitwirken	f11: Menschen im Alter bei Betreuungsangeboten und Aktivitäten begleiten	f12: Bei der Auswertung von Angeboten und Aktivitäten für Menschen im Alter mitwirken	

	f13: Beim Erfassen der Bedürfnisse, der Interessen und des Unterstützungsbedarfs betreuter Personen mitwirken	f14: Bei der Planung von Angeboten und Aktivitäten für betreute Personen mitwirken	f15: Betreute Personen bei Angeboten und Aktivitäten begleiten	f16: Bei der Auswertung von Angeboten und Aktivitäten für betreute Personen mitwirken	
--	---	--	--	---	--

3.3. Anforderungsniveau des Berufes

Das Anforderungsniveau des Berufes ist im Bildungsplan mit den zu den Handlungskompetenzen zählenden Leistungszielen an den drei Lernorten weiter beschrieben. Zusätzlich zu den Handlungskompetenzen wird die Allgemeinbildung gemäss Verordnung des SBFI vom 27. April 2006 über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vermittelt (SR 412.101.241).

4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

In diesem Kapitel werden die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen und die Leistungsziele je Lernort beschrieben. Die im Anhang aufgeführten Instrumente zur Förderung der Qualität unterstützen die Umsetzung der beruflichen Grundbildung und fördern die Kooperation der drei Lernorte.

a	Handlungskompetenzbereich: Anwenden von transversalen Kompetenzen
----------	--

a1	Handlungskompetenz: Der eigenen Berufsrolle entsprechend handeln
-----------	---

Die Fachperson Betreuung handelt stets im Bewusstsein ihrer Berufsrolle. Sie verfügt über eine eigene berufliche Identität, die sie kontinuierlich reflektiert und weiterentwickelt. Sie schätzt unter Berücksichtigung der rechtlichen und betrieblichen Vorgaben ein, wie sie sich in der Situation unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Schweigepflicht angemessen verhält, und passt das Verhalten der Situation entsprechend an. Sie erkennt ihre Aufgaben in den beruflichen Situationen und handelt selbständig im Rahmen ihrer Kompetenzen. Dabei erkennt sie ihre persönlichen Grenzen.

Die Fachperson Betreuung beschreibt oder benennt Aspekte ihres beruflichen Selbstverständnisses in den dafür vorgesehenen Gefässen, wie Gesprächen mit Kolleg/innen im Berufsalltag, in geplanten Gesprächen mit der vorgesetzten Person sowie mit dem Team.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
a1.1 ... erklärt die im Betrieb vorgegebenen Aufgaben- und Rollenbeschreibungen und handelt danach. (K3)	a1.1.1 ... erläutert die Funktionen und Ansprechpartner/innen in ihrem Bereich. (K3)	
	a1.1.2 ... beschreibt die wichtigsten Werte und Haltungen, die zur Berufsrolle gehören. (K2)	
	a1.1.3 ... beschreibt ihre Berufsrolle sowie mögliche Rollenkonflikte. (K2)	
a1.2 ... handelt selbständig im Rahmen ihrer Kompetenzen. (K3)	a1.2.1 ... beschreibt ihre Rechte und Pflichten sowie mögliche Rollenkonflikte. (K2)	
a1.3 ... schätzt ihre persönlichen Grenzen ein und setzt präventive Massnahmen um. (K4)	a1.3.1 ... erläutert eigene gesundheitsunterstützende und präventive Massnahmen. (K2)	
a1.4 ... erkennt Anzeichen von Stress und Burn-out und setzt präventive Massnahmen um. (K4)	a1.4.1 ... erklärt die Begriffe Stress und Burn-out sowie deren Auswirkungen anhand von Beispielen. (K2)	
a1.5... setzt bei Bedarf die Meldepflicht anhand der betrieblichen Vorgaben um. (K3)	a1.5.1 ... beschreibt die Grundlagen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. (K2)	

	a1.5.2 ... beschreibt das Vorgehen bei einem meldepflichtigen Vorfall. (K2)	
a1.6 ... schützt die eigene physische und psychische Integrität und Würde sowie die der betreuten Personen. (K3)	a1.6.1 ... erklärt die Bedeutung der menschlichen Würde und der physischen und psychischen Unversehrtheit. (K2)	
	a1.6.2 ... erläutert die Bedeutung der grundlegenden Menschenrechte, welche die Situation von betreuten Personen betreffen. (K2)	
	a1.6.3 ... erläutert die für den Beruf grundlegenden ethischen Prinzipien und analysiert mögliche ethische Dilemmata. (K4)	
	a1.6.4 ... reflektiert verschiedene gesellschaftliche Haltungen in Bezug auf die betreuten Personen. (K5)	
a1.7 ... hält die Datenschutzbestimmungen und die Schweigepflicht ein. (K3)	a1.7.1 ... beschreibt die relevanten Datenschutzbestimmungen und die Regeln der Schweigepflicht und erklärt deren Bedeutung anhand von Beispielen. (K2)	
a1.8 ... vertritt den eigenen Beruf gegenüber Dritten überzeugend. (K3)	a1.8.1 ... beschreibt die Bedeutsamkeit und Wichtigkeit des Berufs anhand von Beispielen. (K2)	
	a1.8.2... untersucht Geschlechterstereotypen in Bezug auf die Betreuung und zeigt dazu Alternativen auf. (K2)	
	a1.8.3 ... beschreibt die Grundpfeiler des Schweizer Sozialsystems in Bezug auf die Anspruchsgruppen. (K2)	

a2	Handlungskompetenz: Die eigene Arbeit reflektieren	
<p>Die Fachperson Betreuung reflektiert regelmässig, und wenn es die Situation erfordert, ihre Arbeitsweise und -haltung. Sie bespricht ihr Handeln mit Teamkolleg/innen im Alltag sowie in dafür vorgesehenen Gefässen. Sie holt Feedback ein und leitet für das eigene Handeln Massnahmen ab. Sie handelt nach den Vorgaben und Leitsätzen der Institution und nach berufsethischen Grundsätzen. Zur Reflexion gehört, dass die Fachperson Betreuung mit Informationsquellen kritisch umgeht. Die Fachperson schätzt ihre eigene Arbeitsleistung ein, entdeckt und korrigiert eigene Fehler. Sie nutzt ihr Wissen flexibel und überträgt es auf unterschiedliche Situationen. Sie arbeitet und reflektiert sensibel in Bezug auf Interkulturalität, Geschlechterbewusstsein und Generationenverhältnis.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung		
a2.1 ... reflektiert Berufssituationen und das eigene berufliche Handeln nach berufsethischen Aspekten. (K4)	a2.1.1 ... erläutert Methoden der berufsethischen Reflexion im beruflichen Alltag anhand von Beispielen. (K2)	a2.1.1.1 ... begründet eigene berufliche Handlungen nach berufsethischen Aspekten und entwickelt alternative Handlungsansätze. (K5)
	a2.1.2 ... zeigt die Verwendung der Methoden zur Selbst- und Fremdeinschätzung bezüglich der eigenen Arbeit anhand von Beispielen auf. (K3)	
a2.2 ... reflektiert Feedbacks und setzt Anregungen um. (K4)	a2.2.1 ... erläutert die Regeln des Feedbacks und wendet sie anhand von Beispielen an. (K3)	
a2.3... gibt Feedbacks gemäss den Feedbackregeln. (K3)		
a2.4 ... bezieht Vorgaben und Leitsätze des Betriebes in ihre Reflexion mit ein. (K4)		
a2.5 ... schätzt ihren Entwicklungs- bzw. Austauschbedarf ein und nimmt weiterführende Angebote bzw. Gespräche wahr. (K4)	a2.5.1 ... reflektiert eigene Wertvorstellungen, setzt sich mit gesellschaftlichen Werten auseinander und stellt einen Bezug zu den eigenen Werten her. (K4)	
	a2.5.2... erklärt verschiedene Familienformen und -phasen anhand von Beispielen. (K2)	
a2.6 ... vertritt die eigene Meinung angemessen und erklärt, wie sie Entscheidungen mitträgt. (K3)	a.2.6.1 ... setzt sich mit der eigenen kulturellen Identität auseinander und beschreibt deren Einfluss auf die eigene Wahrnehmung und das eigene Handeln anhand von Beispielen. (K4)	
	a2.6.2 ... reflektiert ihre Biografie im Hinblick auf die Geschlechterrolle. (K4)	

a3	Handlungskompetenz: Professionelle Beziehungen gestalten	
<p>Die Fachperson Betreuung gestaltet den Berufsalltag auf der Grundlage professioneller Beziehungen mit den betreuten Personen. Ihr professionelles Handeln bedingt eine bewusste Beziehungsgestaltung. Dazu gehört es, Beziehungen aufzubauen, zu halten, zu entwickeln und wenn erforderlich, diese auch wieder zu lösen.</p> <p>Die Fachperson achtet in ihrer Beziehungsgestaltung auf ein stimmiges Mass von Nähe und Distanz zu jeder Person. Die Fachperson Betreuung richtet sich in der Gestaltung ihrer professionellen Beziehung auf die Persönlichkeit der betreuten Person, auf ihre Bedürfnisse, ihre Lebensbiografie und ihre Lebenswelt aus.</p> <p>Sie beachtet jederzeit, dass die professionelle Beziehung zu Menschen mit Unterstützungsbedarf auch durch Ungleichheit bestimmt ist. Sie erkennt daraus entstehende Themen von Macht und Abhängigkeit in der Betreuungsbeziehung und thematisiert und bearbeitet diese in geeigneter Art. Die Fachperson Betreuung reflektiert ihre professionelle Beziehungsgestaltung regelmässig hinsichtlich Qualität und Stimmigkeit der Beziehung sowie hinsichtlich eigener Werte und Normen, die sich auf die berufliche Beziehung auswirken.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
a3.1 ... unterscheidet professionelle Beziehungen von privaten Beziehungen. (K3)	a3.1.1 ... benennt die Unterschiede von professionellen Beziehungen und privaten Beziehungen. (K2)	a3.1.1.1 ... reflektiert die Gestaltung ihrer professionellen Beziehung hinsichtlich deren Stimmigkeit und Gelingen. (K5)
a3.2 ... wählt in der professionellen Beziehung die jeweils angemessene Nähe und Distanz. (K4)	a3.2.1 ... erläutert die Bedeutung von Nähe und Distanz in der professionellen Beziehung anhand von Beispielen. (K2)	a3.2.1.1 ... reflektiert die eigene professionelle Beziehung zur betreuten Person hinsichtlich des Umgangs mit Nähe und Distanz. (K4)
a3.3 ... plant und gestaltet den Beziehungsaufbau oder die Beziehungsauflösung sorgfältig und ausgehend von den Bedürfnissen der betreuten Person. (K3)	a3.3.1 ... erläutert die Merkmale und die Bedeutung der Beziehungsgestaltung in einem sozialen Beruf anhand von Beispielen. (K2)	
a3.4... baut zu allen betreuten Personen eine professionelle Beziehung auf, kann diese halten, entwickeln und wieder beenden. (K3)	a3.4.1 ... beschreibt den Prozess der Beziehungsgestaltung von Beginn, Erhalt und Beendigung einer professionellen Beziehung anhand von Beispielen. (K2)	
a3.5 ... verhält sich in ihren professionellen Beziehungen wertschätzend, emphatisch und kongruent. (K3)	a3.5.1 ... beschreibt Grundhaltungen in der professionellen Beziehungsgestaltung und wendet sie an Beispielen an. (K3)	a3.5.1.1 ... reflektiert die eigene professionelle Beziehung zur betreuten Person hinsichtlich alters-, entwicklungsbezogener und kultureller Differenzen. (K4)
	a3.5.2 ... beschreibt die Merkmale der personenzentrierten Haltung anhand von Beispielen. (K2)	a3.5.2.1 ... reflektiert den Einfluss der eigenen Persönlichkeit und Biografie sowie eigener Werte und Normen auf professionelle Beziehungen. (K4)

<p>a3.6 ... gestaltet die professionelle Beziehung im Bewusstsein der Problematik von Macht und Abhängigkeit im Betreuungsverhältnis. (K3)</p>	<p>a3.6.1 ... zeigt die Ausgestaltung und den Umgang von Macht und Abhängigkeit im Verhältnis zu ihrer Berufsrolle anhand von Beispielen auf. (K3)</p>	<p>a3.6.1.1 ... reflektiert Ungleichheiten in der professionellen Beziehung, Machtgefälle und Abhängigkeit in der eigenen Arbeitssituation und den Umgang damit. (K5)</p>
	<p>a3.6.2 ... beschreibt Formen des Übergriffs und des Machtmissbrauchs und erläutert professionelle Verhaltensmöglichkeiten anhand von Beispielen. (K3)</p>	
<p>a3.7 ... ist sich der Wirkung der eigenen Befindlichkeit auf die professionelle Beziehung bewusst und geht damit für alle Beteiligten förderlich um. (K4)</p>		<p>a3.7.1.1 ... setzt zur Reflexion der professionellen Beziehung ressourcenorientierte Methoden und technische Hilfsmittel ein. (K3)</p>

a4	Handlungskompetenz: Situations- und adressatengerecht kommunizieren	
<p>Die Fachperson Betreuung passt ihre Kommunikation den verschiedenen Anspruchsgruppen an. Mit den betreuten Personen kommuniziert sie aktiv unter Einbezug der Kommunikationsmöglichkeiten des Gegenübers. Entsprechende Kommunikationsformen oder -mittel wendet sie situativ an und unterstützt den Kommunikationsverlauf angemessen. Sie nutzt die Kommunikation gezielt zur entwicklungs- und alltagsgerechten Sprachförderung der betreuten Person. Sie legt Wert auf eine wertschätzende Kommunikation und auf eine Kommunikationsebene, auf welcher sich beide Gesprächsparteien verständlich machen können. Sie ist sich dabei ihrer Vorbildfunktion in der Kommunikation bewusst und handelt entsprechend.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
a4.1 ... kommuniziert situations-, adressatengerecht und wertschätzend. (K3)	a4.1.1 ... setzt die Fachsprache angemessen ein und wendet diese in der Kommunikation im Berufskontext anhand von Beispielen an. (K3)	
	a4.1.2 ... wendet grundlegende Kommunikationsregeln anhand von Beispielen an. (K3)	
a4.2 ... berücksichtigt in ihrer Kommunikation die Situation von Personen mit Migrationshintergrund. (K3)		
a4.3 ... unterstützt und fördert die Kommunikation des Gegenübers unter Berücksichtigung der Selbstbestimmung. (K3)	a4.3.1 ... erklärt entwicklungsbedingte Kommunikationsmöglichkeiten. (K2)	
a4.4 ... nimmt verbale und nonverbale Botschaften der betreuten Person wahr und reagiert entsprechend. (K3)	a4.4.1 ... bringt die Grundlagen der verbalen, para- und nonverbalen Kommunikation mit konkreten Gesprächssituationen in Verbindung. (K4)	

a5	Handlungskompetenz: An der Bewältigung von Konflikten mitarbeiten	
<p>Die Fachperson Betreuung nimmt Konflikte im Berufsalltag wahr. Die Fachperson Betreuung überlegt sich, was den Konflikt ausgelöst hat, und kann diesen situativ einordnen. Sie entscheidet sich für ein angemessenes Handeln und wendet dieses an. Sie entscheidet im Rahmen der betrieblichen Vorgaben, ob und wen sie in einer Konfliktsituation bezieht. In den Konfliktsituationen beurteilt die Fachperson Betreuung ihren persönlichen Anteil und leitet bei Bedarf entsprechende Massnahmen ein.</p> <p>Bei Konflikten zwischen den betreuten Personen unterstützt sie die Konfliktlösung und schlägt bei Bedarf Lösungsvarianten vor. Wenn es die Situation erfordert, greift die Fachperson Betreuung direkt ein und löst die Situation auf. Ein angemessenes Handeln kann auch darin bestehen, nicht in die Situation einzugreifen und die betreuten Personen den Konflikt selber lösen zu lassen.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
a5.1 ... begleitet die Bewältigung von alltäglichen Konflikten lösungsorientiert. (K3)	a5.1.1 ... erläutert Formen und Ursachen von Konflikten. (K2)	
	a5.1.2 ... erläutert Konfliktsituationen, die einen Bestandteil des Zusammenlebens bilden anhand von Beispielen. (K2)	
a5.2 ... spricht Konflikte im Team situationsangepasst an und beteiligt sich aktiv an der gemeinsamen Lösungsfindung. (K3)	a5.2.1 ... erläutert konstruktive Konfliktlösestrategien anhand von Beispielen. (K2)	
a5.3 ... bewahrt in Konfliktsituationen Ruhe und begegnet den Beteiligten empathisch. (K3)	a5.3.1 ... wendet die Techniken der gewaltfreien Kommunikation anhand von Beispielen an. (K3)	
a5.4 ... stärkt die Selbstverantwortung der betreuten Person bei der Konfliktbewältigung. (K3)		
a5.5 ... schätzt die eigenen Grenzen im Konfliktfall ein und zieht bei Bedarf Unterstützung hinzu. (K4)		

b	Handlungskompetenzbereich: Begleiten im Alltag
----------	---

b1	Handlungskompetenz: Die eigenen Arbeiten planen
-----------	--

Die Fachperson Betreuung plant die eigenen Arbeiten und bespricht die Aktivitäten und Termine der Gruppe zusammen mit dem Team. Dazu verschafft sie sich einen Überblick und verfasst eine Planung über die vorgesehenen Aktivitäten. Sie berücksichtigt dabei die Bedürfnisse und die Autonomie der betreuten Personen. Bei der Planung zieht die Fachperson Betreuung die betreuten Personen weitest möglich mit ein und informiert sie angemessen. Sie übernimmt die Verantwortung für die übertragenen Aufgaben. Spezifische Arbeiten, die ihr im Team übertragen werden, integriert sie in ihren Tagesablauf.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
b1.1 ... erstellt eine Tagesplanung in Bezug auf die Aktivitäten. (K3)	b1.1.1 ... beschreibt das Vorgehen bei der Tagesplanung für Einzel- und Gruppenaktivitäten. (K2)	
	b1.1.2... erläutert wichtige Aspekte der Zielformulierung und wendet diese an. (K3)	
b1.2 ... erfüllt die vom Betrieb übertragenen Aufgaben selbstverantwortlich. (K3)		
b1.3 ... berücksichtigt die Interessen und die Bedürfnisse der betreuten Person in der Planung und spricht sich mit dem Team ab. (K4)		

b2	Handlungskompetenz: Den Tagesablauf mit den betreuten Personen strukturiert gestalten	
<p>Die Fachperson Betreuung setzt die Tagesplanung rhythmisiert um. Dazu führt sie während des Tages adäquate Rituale durch. Sie passt die Aktivitäten unvorhergesehenen Vorkommnissen und den Bedürfnissen und Ressourcen der betreuten Person an. Sie gestaltet alltägliche Übergangssituationen bedürfnisgerecht und begleitet die betreute Person dabei. Relevante Informationen leitet sie im Tagesablauf an die Teammitglieder weiter.</p> <p>In der Begleitung der betreuten Personen berücksichtigt sie unterschiedliche Entwicklungs- und Aktivierungsbereiche. Die Aktivitäten plant sie, wenn immer möglich, unter Einbezug der betreuten Personen.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
b2.1 ... setzt einen rhythmisierten Tagesablauf, der adäquate Rituale miteinschliesst, um. (K3)	b2.1.1... erklärt die Bedeutung von Übergangssituationen im Tagesablauf. (K2)	
	b2.1.2 ... setzt unterschiedliche Möglichkeiten zur Rhythmisierung und Ritualisierung eines Tagesablaufs anhand von Beispielen um. (K3)	
b2.2 ... nimmt Bedürfnisse und das aktuelle Befinden der einzelnen betreuten Personen wahr und passt die Unterstützung dem Bedarf an. (K4)	b2.2.1 ... erklärt altersgemässe und lebenssituationsgerechte Aktivitäten und die Bedeutung von individuellen Gewohnheiten. (K2)	
b2.3 ... stärkt die betreuten Personen, den Tagesablauf möglichst selbstverantwortlich und selbstständig zu gestalten. (K3)		
b2.4 ... nimmt Stimmungen in der Gruppe wahr und passt ihre Begleitung oder den Tagesablauf wo nötig an. (K4)		

b3	Handlungskompetenz: Die Privatsphäre schützen und Rückzugsmöglichkeiten bieten	
<p>Die Fachperson Betreuung begleitet Menschen, die sich räumlich, physisch und psychisch nicht gänzlich zurückziehen oder schützen können. Sie bietet geeignete Formen von Rückzugsmöglichkeiten zum Schutz der Privatsphäre der betreuten Personen an. Sie achtet auf sensible Situationen mit den betreuten Personen, nimmt deren Bedürfnisse wahr und reagiert der Situation angemessen.</p> <p>Die Fachperson Betreuung nimmt die unterschiedlichen Schlaf- und Ruhebedürfnisse der betreuten Personen individuell, aber auch in der Gruppe wahr. Sie begleitet Ruhe- und Schlafphasen bedürfnisgerecht und stellt sowohl die Bedürfnisse der betreuten Person wie auch jene der Gruppe sicher.</p> <p>Auch bei der Körperpflege achtet sie darauf, dass der Schutz der Privatsphäre sowie der Schutz der Würde der betreuten Person sichergestellt sind. Sie verhält sich den betreuten Personen gegenüber respektvoll und feinfühlig.</p> <p>Die Fachperson Betreuung schützt die Privatsphäre zwischen den betreuten Personen. Sie nimmt sexuelle Bedürfnisse der betreuten Person wahr und reagiert angemessen sowie unter Einbezug der betrieblichen Konzepte und der Menschenrechte.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
b3.1 ... schützt die Privatsphäre der betreuten Person. (K3)		
b3.2 ... stärkt die betreute Person, ihre Privatsphäre selber zu schützen. (K3)	b3.2.1 ... erläutert die verschiedenen Dimensionen der Privatsphäre anhand von Beispielen. (K2)	
b3.3 ... bietet auf die Situation der betreuten Personen angepasste Formen von Rückzugsmöglichkeiten an. (K3)	b3.3.1 ... erläutert, wie im Betreuungsalltag durch Raumgestaltung Rückzugsmöglichkeiten geschaffen werden können. (K2)	
b3.4 ... gestaltet Ruhe- und Schlafphasen individuell und in der Gruppe. (K3)	b3.4.1... beschreibt die Schlaf- und Ruhephasen in den verschiedenen Lebensphasen. (K2)	
b3.5 ... nimmt die Bedürfnisse der betreuten Person auf Privatsphäre im Hinblick auf ihre Sexualität wahr und stellt diese unter Einbezug der betrieblichen Konzepte sicher. (K4)	b3.5.1 ... analysiert sensible Situationen in Bezug auf die Privatsphäre und leitet bedürfnisgerechte Lösungen ab. (K4)	

b4	Handlungskompetenz: Die alltägliche Umgebung gestalten	
<p>Die Fachperson Betreuung gestaltet die öffentlichen- und halb-öffentlichen Räume und die alltägliche Umgebung bedarfsgerecht. Dabei berücksichtigt sie die Bedürfnisse, Interessen, Anliegen und Biografien der betreuten Personen. Bei der Ausgestaltung der Räume bezieht sie die betreuten Personen nach Möglichkeit mit ein und stellt entsprechend den Bedürfnissen der betreuten Personen Materialien bereit.</p> <p>Die Fachperson Betreuung überprüft die Räume regelmässig hinsichtlich der Ergonomie und Funktionalität für die betreuten Personen und sich selbst und nimmt, falls notwendig, entsprechende Anpassungen vor. Sie achtet darauf, dass die Räume keine Gefahrenquellen und, je nach Bedarf der betreuten Person, Orientierungshilfen enthalten.</p> <p>Dort, wo es um die privaten Räume der betreuten Person geht, steht deren Autonomie an erster Stelle und die Fachperson Betreuung unterstützt sie in der individuellen Ausgestaltung ihrer privaten Räume.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
b4.1 ... gestaltet die alltägliche Umgebung für die betreuten Personen und sich selbst optimal. (K3)	b4.1.1. ... erläutert Möglichkeiten zur Sinnesanregung in der Raumgestaltung. (K2)	
b4.2 ... nutzt Räume für geeignete Aktivitäts-/Bildungs-/Ruhe-/Themenbereiche und weiss, welche Materialien dafür nötig sind. (K3)	b4.2.1 ... erläutert die Wichtigkeit von Ästhetik, Ordnung und einem angenehmen Raumklima und setzt dies in Bezug zu den betreuten Personen. (K3)	
b4.3 ... schätzt ein, bei welchen räumlichen Gegebenheiten Hilfsmittel notwendig sind, wo diese sinnvoll platziert werden, und teilt dies der zuständigen Person mit. (K4)	b4.3.1 ... erläutert Methoden zur Orientierungshilfe in Bezug auf Raum, Zeit, Situation und Person und setzt diese in Bezug zu den betreuten Personen. (K3)	
b4.4 ... beachtet bei der Raumplanung sicherheitsrelevante – insbesondere die Sicherung gefährlicher Gegenstände und Freihaltung der Fluchtwege – und ergonomische Aspekte. (K3)	b4.4.1 ... erläutert bei der Raumgestaltung zu beachtende sicherheitsrelevante und ergonomische Aspekte anhand von Beispielen. (K2)	
b4.5 ... bezieht die betreuten Personen sowie deren Bedürfnisse und Biografie unter Berücksichtigung der Sicherheit aktiv in die Gestaltung von Räumen mit ein. (K4)		

b5	Handlungskompetenz: Hauswirtschaftliche Tätigkeiten ausführen	
<p>Die Fachperson Betreuung führt bestimmte hauswirtschaftliche Tätigkeiten selber aus. Sie begleitet die betreuten Personen in der Ausführung der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Dabei berücksichtigt sie immer die Anliegen, Bedürfnisse und Fähigkeiten der betreuten Person sowie deren Sicherheit. Zudem achtet sie auf umweltbewusstes Handeln und berücksichtigt Hygienerichtlinien.</p> <p>Die Fachperson Betreuung ist sich bewusst, welche hauswirtschaftlichen Tätigkeiten das Privatleben und die persönliche Lebensgestaltung der betreuten Personen betreffen. In diesen Situationen stärkt sie die betreuten Personen, ihre persönlichen Anliegen und Vorlieben wahrzunehmen und wo immer möglich umzusetzen.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
b5.1 ... führt hauswirtschaftliche Tätigkeiten aus und bezieht die betreute Person dabei mit ein. (K3)	b5.1.1 ... zeigt die Arbeitsplanung bei einer hauswirtschaftlichen Tätigkeit anhand von Beispielen auf. (K3)	
b5.2 ... unterstützt die Selbstbestimmung und Selbstständigkeit der betreuten Person in Bezug auf hauswirtschaftliche Tätigkeiten und berücksichtigt dabei deren Fähigkeiten. (K3)		
b5.3 ... reinigt und wartet Geräte gemäss Bedienungsanleitung. (K3)		
b5.4 ... berücksichtigt die geltenden Hygienerichtlinien und Massnahmen zur Infektions- und Gefahrenprävention. (K3)	b5.4.1 ... zeigt Hygienemassnahmen und Reinigungstechniken und die damit verbundenen wichtigsten Sicherheitsaspekte anhand von Beispielen auf. (K3)	
b5.5 ... führt hauswirtschaftliche Tätigkeiten umweltschonend aus und berücksichtigt dabei den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie den sparsamen Energieverbrauch. (K3)	b5.5.1 ... erklärt die Grundsätze des ökologischen Handelns im Zusammenhang mit den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten anhand von Beispielen. (K2)	
	b5.5.2 ... ist sich der Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Umwelt bewusst und weiss, mit welchen Massnahmen die natürlichen Ressourcen geschont und energieeffizient genutzt werden können. (K4)	

b6	Handlungskompetenz: Esssituationen vorbereiten und begleiten	
<p>Die Fachperson Betreuung bespricht die Organisation der Mahlzeiten und Zwischenmahlzeiten im Team. Die Fachperson Betreuung stellt mit dem Team, und wenn möglich unter Einbezug der betreuten Person Essensvorschläge zusammen und bereitet Mahlzeiten zu. Sie bringt dabei Vorschläge ein, welche eine ausgewogene und gesunde Ernährung sicherstellen. Die Fachperson Betreuung achtet auf individuelle Vorlieben und gesundheitliche Aspekte, wie Unverträglichkeiten/Allergien/Säuglingsernährung und hält sich an die entsprechenden Abmachungen mit dem Umfeld der betreuten Person. Die Fachperson Betreuung beobachtet die Ess- und Trinkmengen in Bezug auf gesundheitliche Aspekte und reagiert adäquat. Wenn möglich bezieht sie die betreuten Personen in die Zubereitung der Mahlzeiten und Organisation der Essenssituation mit ein oder unterstützt sie bei der Umsetzung. Sie gestaltet die Esssituation nach individuellen Bedürfnissen und nutzt diese für Gespräche. Während des Essens unterstützt sie diejenigen, welche Hilfe benötigen, und fördert die Selbstständigkeit.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
b6.1 ... bereitet einfache Mahlzeiten unter Einbezug der betreuten Personen zu. (K3)		b6.1.1.1 ... bereitet einfache Mahlzeiten mit regionalen und saisonalen Produkten zu. (K3)
		b6.1.1.2 ... bereitet Mahlzeiten unter Einhaltung der Lebensmittelhygiene zu. (K3)
		b6.1.1.3 ... gestaltet die gemeinsamen Mahlzeiten ansprechend. (K3)
		b6.1.1.4... zeigt in Übungssituationen, wie sie die Zubereitung von Mahlzeiten als Aktivität mit den betreuten Personen nutzt. (K4)
b6.2 ... beachtet bei der gemeinsamen Zubereitung von Mahlzeiten mögliche Gefahrenquellen für die betreuten Personen und sich und trifft die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen. (K3)		
b6.3 ... geht ressourcenschonend mit Nahrungsmitteln um. (K3)		
b6.4 ... bietet individuelle Unterstützung beim Essen an und setzt bei Bedarf Hilfsmittel ein. (K3)	b6.4.1 ... erklärt den Einsatz von Hilfsmitteln zur Unterstützung der Nahrungseinnahme. (K2)	b.6.4.1.1... unterstützt unter Einbezug von Hilfsmitteln die betreuten Personen bei der Nahrungsaufnahme. (K4)
b6.5 ... berücksichtigt Vorlieben und Wünsche der betreuten Personen. (K3)	b6.5.1 ... erklärt kulturell bedingte Ernährungsgewohnheiten. (K2)	
b6.6 ... gestaltet die Mahlzeiten der betreuten Personen mit speziellen Bedürfnissen	b6.6.1 ... erklärt die Ernährungslehre. (K2)	

und/oder medizinischen Versorgungen adäquat. (K3)		
	b6.6.2 ... erklärt mit der Ernährung verbundene spezielle Krankheitsbilder bzw. Allergien anhand von Beispielen. (K2)	
b6.7 ... nutzt die Mahlzeiten als Gelegenheit zur Beziehungspflege und trägt zur positiven Kommunikation bei. (K3)		
b6.8 ... fördert die Selbstständigkeit der betreuten Personen beim Essen. (K3)		

b7	Handlungskompetenz: Bewegungsfördernde Umgebung schaffen	
<p>Die Fachperson Betreuung stärkt die betreuten Personen, ihre Bedürfnisse nach Bewegung, Erholung und Entspannung wahrzunehmen und ihren Tagesablauf und ihre Freizeit entsprechend zu gestalten.</p> <p>Sie unterstützt die körperliche Entwicklung der betreuten Personen sowie die Erhaltung ihrer Fähigkeiten und des Körpergefühls. Sie schafft dafür eine bewegungsfördernde Umgebung und nutzt alltägliche Tätigkeiten. Zudem entwickelt sie Ideen, wie die Bedürfnisse der betreuten Personen nach Bewegung umgesetzt werden können, respektive stärkt die betreuten Personen darin, eigene Ideen einzubringen.</p> <p>Auffälligkeiten im Bewegungsablauf bespricht die Fachperson Betreuung mit der fachlich vorgesetzten Person.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
b7.1 ... bietet individuell bewegungsfördernde Angebote an. (K3)	b7.1.1 ... beschreibt die Wichtigkeit einer Balance zwischen Ruhe/Entspannung und Bewegung anhand von Beispielen. (K2)	
b7.2 ... gestaltet Innen- und Aussenräume bewegungsfreundlich. (K3)	b7.2.1 ... beschreibt den menschlichen Bewegungsapparat. (K2)	
b7.3 ... wendet das Sicherheitskonzept der Institution zum Schutz der betreuten Person an. (K3)	b7.3.1 ... beschreibt die Grundlagen der motorischen Entwicklung und Einflussfaktoren darauf. (K2)	
b7.4 ... stellt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Innen- und Aussenaktivitäten her. (K3)	b7.4.1... beschreibt bewegungsfördernde Massnahmen und analysiert die Auswirkungen von Aktivitäten auf die Entwicklung, das Sozialleben und Wohlbefinden. (K4)	
b7.5... beobachtet den Bewegungsablauf der betreuten Personen und bespricht Auffälligkeiten mit der fachlich vorgesetzten Person. (K4)		

b8	Handlungskompetenz: Die Körperhygiene und Körperpflege unterstützen	
<p>Die Fachperson Betreuung unterstützt die betreuten Personen bei der Körperpflege, bezieht sie, wenn immer möglich, mit ein oder übernimmt diese stellvertretend.</p> <p>Sie gestaltet die Pflegesituationen entsprechend den individuellen Bedürfnissen und Gewohnheiten der betreuten Personen und unterstützt ihre Selbstständigkeit. Dabei achtet sie auf die vorhandenen Ressourcen der betreuten Personen. Wenn sie stellvertretend Pflegehandlungen übernimmt, verbalisiert sie diese. Sie wendet Pflegeprodukte nach Vorgaben und nach Absprache mit dem Umfeld an.</p> <p>Sie begleitet die betreuten Personen, wenn nötig, beim Gang zur Toilette, setzt beim Heben/Transfer unter Umständen Hilfsmittel ein, hilft beim Aus- und Anziehen der Kleidung und bei der Körperhygiene. Sie hilft bei der Auswahl der Kleider, bezieht die betreute Person und ihre Wünsche und Interessen aktiv mit ein und achtet darauf, dass die Kleidung dem Wetter oder der Situation angepasst ist.</p> <p>Sie achtet auf regelmässige Händehygiene bei den betreuten Personen, insbesondere nach dem Toilettengang und vor Mahlzeiten.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
b8.1 ... unterstützt die betreuten Personen bei der Körperhygiene unter Einbezug der Selbstbestimmung und Selbstständigkeit der betreuten Person. (K3)	b8.1.1 ... zeigt Methoden zur Unterstützung bei der Körperpflege anhand von Beispielen auf. (K3)	
b8.2 ... nimmt die Körperpflege der betreuten Person personenzentriert vor. (K3)	b8.2.1 ... beschreibt Grundlagen zu Hygienerichtlinien, -produkten und -massnahmen. (K2)	
b8.3 ... schützt bei der Körperpflege die Intimsphäre der betreuten Person. (K3)	b8.3.1 ... erklärt Vorgehensweisen, die Intimsphäre der betreuten Person bei der Körperpflege zu schützen. (K2)	
b8.4 ... setzt für den Transfer der betreuten Person Hilfsmittel ein. (K3)		

b9	Handlungskompetenz: In Unfall-, Krankheits- und Notfallsituationen angemessen handeln	
<p>Die Fachperson Betreuung erkennt Notfallsituationen, reagiert bei Unfällen und Krankheiten angemessen und ergreift die notwendigen Massnahmen in Absprache mit der verantwortlichen Person. Bei kleineren Verletzungen nimmt sie die notwendige Versorgung vor und unterstützt – gemäss den gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben – die vorgegebene Einnahme allfälliger Medikamente.</p> <p>Gemäss den betrieblichen Vorgaben informiert sie das Umfeld der betreuten Person, begleitet die betreute Person in ärztliche Behandlung und/oder empfängt sie bei ihrer Rückkehr. Bei Krankheitsverdacht handelt sie in Absprache mit dem Team präventiv und setzt vorgegebene Massnahmen um.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
b9.1 ... reagiert im Krankheitsfall, bei Unfällen und auch in medizinischen Notfallsituationen angemessen und professionell. (K3)	b9.1.1 ... erläutert das Handeln in medizinischen Notfällen, nennt Notfallmassnahmen und wichtige Ansprechpersonen anhand von Beispielen. (K2)	b9.1.1.1 ... wendet Erste-Hilfe-Massnahmen in Übungssituationen an. (K3)
b9.2 ... wartet die Apotheke der Gruppe nach betrieblichen Vorgaben und unter Aufsicht. (K3)		
b9.3... unterstützt die vorgegebene Einnahme allfälliger Medikamente. (K3)	b9.3.1 ... beschreibt Grundsätze im Umgang mit der Verabreichung von Medikamenten. (K2)	
b9.4 ... wendet Massnahmen zur Prävention von Infektionen unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben an. (K3)	b9.4.1 ... nennt Infektionskrankheiten und erläutert Massnahmen der Prävention anhand von Beispielen. (K2)	
	b9.4.2 ... setzt Massnahmen zur Unfallverhütung anhand von Beispielen um. (K3)	
b9.5 ... beobachtet Veränderungen im Gesundheitszustand und meldet Auffälligkeiten der zuständigen Stelle. (K4)		
b9.6 ... ist mit den Krankheitsbildern von einzelnen betreuten Personen vertraut und stellt eine entsprechende Begleitung sicher. (K3)	b9.6.1 ... erläutert anhand von Beispielen, worauf man bei Krankheitsbildern achten muss und welche Konsequenzen bei der Begleitung der betreuten Personen zu beachten sind. (K3)	

C	Handlungskompetenzbereich: Ermöglichen von Autonomie und Partizipation
----------	---

c1	Handlungskompetenz: Die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben ermöglichen und begleiten
-----------	--

Die Fachperson Betreuung nutzt den Sozialraum gewinnbringend für die betreuten Personen. Sie informiert sich über regionale Angebote im Gemeinwesen. Dabei nutzt sie verschiedene Medien und Informationskanäle.

Die Fachperson Betreuung unterstützt die betreuten Personen entsprechende Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äussern, zeigt individuell passende Angebote im Gemeinwesen auf und unterstützt sie bei der Auswahl. Sie macht die Angebote im Gemeinwesen für die betreuten Personen zugänglich, übernimmt die Organisation entsprechend den betrieblichen Vorgaben und begleitet die betreuten Personen bei Bedarf.

Die Fachperson Betreuung stärkt die betreuten Personen darin, die eigenen Fähigkeiten und Ideen einzubringen und so auch einen Beitrag zum Gemeinwesen zu leisten. Die Fachperson Betreuung versteht die Institution als Teil des Gemeinwesens und kann entsprechende Angebote unter Einbezug der betreuten Personen initiieren.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
c1.1 ... begleitet und fördert die Teilnahme und Teilhabe der betreuten Personen am gesellschaftlichen Leben. (K3)	c1.1.1 ... erläutert verschiedene Stufen der Partizipation anhand von Beispielen. (K2)	
	c1.1.2 ... erklärt die Bedeutung und Auswirkung von Migration auf das soziale und kulturelle Leben. (K2)	
c1.2 ... hat einen fundierten Einblick in sozialräumliche Bezüge der betreuten Personen und kennt entsprechende soziokulturelle Angebote. (K2)	c1.2.1 ... zeigt anhand von Beispielen Möglichkeiten auf, wie der Sozialraum für die betreuten Personen zugänglich gemacht werden kann. (K3)	
c1.3 ... bindet Angehörige und andere Personen in die Begleitung und in Aktivitäten ein. (K3)	c1.3.1 ... beschreibt die Bedeutung des Sozialraums für die betreuten Personen und die darin vorhandenen Ressourcen anhand von Beispielen. (K2)	

c2	Handlungskompetenz: Die betreuten Personen in Entscheidungsprozessen begleiten	
<p>Die Fachperson Betreuung unterstützt die betreuten Personen bei der Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse und stärkt sie darin, diese auszudrücken. Die Fachperson Betreuung nimmt die Bedürfnisse und Anliegen der betreuten Personen ernst und befriedigt diese so weit wie möglich. Dabei überlegt sie, unter Einbezug der rechtlichen und betrieblichen Vorgaben, für die betreuten Personen geeignete Varianten. Diese zeigt sie den betreuten Personen auf. Die Fachperson Betreuung unterstützt die betreuten Personen bei Bedarf bei der Entscheidungsfindung und begleitet die Umsetzung der Entscheide im Rahmen ihrer Kompetenzen.</p> <p>Die Fachperson Betreuung begleitet Gruppen in Entscheidungsprozessen. Sie unterstützt die einzelnen betreuten Personen bei der Äusserung ihrer Bedürfnisse und moderiert Aushandlungsprozesse der Gruppe. Die Umsetzung der Gruppenentscheide unterstützt sie und begleitet diese.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
c2.1 ... nimmt Anliegen und Entscheidungen der betreuten Personen auf, unterstützt diese beim selbständigen Einbringen oder bringt sie selbst im Team ein. (K3)		
c2.2 ... begleitet und unterstützt Entscheidungsprozesse der betreuten Personen und der Gruppe. (K3)	c2.2.1 ... zeigt anhand von Beispielen auf, wie Entscheidungsprozesse gestaltet und moderiert werden können. (K3)	
c2.3 ... stärkt das Selbstbewusstsein und die Entscheidungsfähigkeit der betreuten Personen. (K3)	c2.3.1 ... erklärt verschiedene Möglichkeiten der Entscheidungsfindung anhand von Beispielen. (K2)	
c2.4 ... schätzt ein, wann von der betreuten Person getroffene Entscheidungen auf Grenzen stossen. (K4)	c2.4.1 ... erläutert die rechtlichen Grenzen ihrer Kompetenzen anhand von Beispielen. (K2)	
c2.5... erkennt das Spannungsfeld zwischen betreuenden Strukturen und den Entscheidungsprozessen der betreuten Personen. (K4)		
c2.6... unterstützt die betreute Person dabei, die eigenen Bedürfnisse mit denen des Umfeldes abzugleichen. (K3)		
c2.7 ... bezieht das Umfeld der betreuten Person nach Möglichkeit in den Entscheidungsprozess mit ein und beachtet dabei die betrieblichen Vorgaben. (K3)		

c3	Handlungskompetenz: Soziale Kontakte und Beziehungen unterstützen	
<p>Die Fachperson Betreuung nimmt Bedürfnisse der betreuten Personen in Bezug auf Beziehungen wahr. Sie begleitet und ermöglicht Beziehungen mit anderen betreuten Personen, mit Angehörigen und aussenstehenden Personen. Sie unterstützt die betreuten Personen bei der Gestaltung von sozialen Kontakten und Beziehungen in allen Phasen. Die Fachperson Betreuung nimmt Beziehungen innerhalb einer Gruppe und zwischen verschiedenen Gruppen wahr. Sie begleitet diesbezügliche gruppensdynamische Prozesse. Die Fachperson Betreuung unterstützt die Pflege von sozialen Kontakten und Beziehungen durch eine passende Umgebungsgestaltung.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
c3.1 ... unterstützt die betreuten Personen im Aufbauen, Unterhalten und Auflösen von sozialen Kontakten und Beziehungen. (K3)	c3.1.1 ... erläutert die Bedeutung und die Merkmale von Beziehungen. (K2)	
c3.2 ... begleitet die betreuten Personen in der Nutzung sozialer Medien. (K3)	c3.2.1 ... zeigt die Chancen und Risiken von sozialen und digitalen Medien in der Beziehungspflege anhand von Beispielen auf. (K2)	
	c3.2.2 ... reflektiert den eigenen Umgang mit sozialen Medien und unterscheidet zwischen eigener privater Nutzung und den Aufgaben als Berufsperson. (K4)	
c3.3 ... nimmt die Veränderungen in den sozialen Kontakten der betreuten Personen wahr (Beginn einer Beziehung, Trennung und Bruch) und reagiert auf diese Veränderungen. (K4)	c3.3.1 ... beschreibt die Wirkung und mögliche Reaktionen auf besondere Ereignisse wie Verlust, Trennung und schwere Krankheit. (K2)	
	c3.3.2 ... zeigt gruppensdynamische Aspekte anhand von Beispielen auf. (K2)	
	c3.3.3 ... beschreibt Merkmale der Sexualentwicklung und der Rolle von Sexualität in der Beziehungsgestaltung. (K2)	
	c3.3.4 ... umschreibt die sexuelle Identität sowie unterschiedliche Arten von Sexualität. (K2)	
	c3.3.5 ... erläutert die Bedeutung der Familie und des sozialen Umfelds für die betreuten Personen. (K2)	

d	Handlungskompetenzbereich: Arbeiten in einer Organisation und in einem Team
----------	--

d1	Handlungskompetenz: Im Team zusammenarbeiten
-----------	---

Die Fachperson Betreuung versteht sich als Teil eines Teams und einer Organisation und berücksichtigt betriebsinterne Leitlinien. Sie tauscht sich im Alltag mit den Teammitgliedern aus. Dabei teilt sie sich mit und unterstützt die Teammitglieder bei Bedarf.
Die Fachperson Betreuung nimmt an Teamsitzungen teil. Sie bereitet sich auf die Sitzung vor und bringt ihre Beobachtungen, Ideen und Anliegen mit ein. Dabei berücksichtigt sie die eigene Rolle und Funktion. Während der Sitzung beteiligt sie sich am Austausch und trägt Entscheidungen des Teams mit.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
d1.1 ... gibt relevante Informationen nachvollziehbar im Team weiter und wendet dabei die Fachsprache an. (K3)	d1.1.1 ... erklärt die Grundlagen der Zusammenarbeit im Team. (K2)	
d1.2 ... beteiligt sich aktiv an Austauschgesprächen zur Koordination, zur Teamzusammenarbeit oder zur Fallbesprechung. (K3)		

d2	Handlungskompetenz: Mit Fachpersonen interprofessionell zusammenarbeiten	
<p>Die Fachperson Betreuung arbeitet in delegierter Verantwortung und im Bewusstsein der eigenen Berufsrolle mit internen und externen Fachpersonen zusammen. Sie kommuniziert adressatengerecht und gibt relevante Informationen sachbezogen weiter. Dabei vertritt sie die Interessen der betreuten Personen gegenüber internen oder externen Fachpersonen. Schwierigkeiten in der Interaktion mit den Fachpersonen spricht sie direkt an und holt sich bei Bedarf Unterstützung im Team.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
d2.1 ... führt den Austausch mit anderen Fachpersonen gezielt und nach Bedarf aus. (K3)	d2.1.1 ... erklärt Sinn und Zweck der interdisziplinären und interprofessionellen Zusammenarbeit anhand von Beispielen. (K2)	
d2.2 ... setzt Verordnungen anderer Fachpersonen in Bezug auf die betreuten Personen um. (K3)		
d2.3 ... nutzt die vom Betrieb vorgesehenen Informationskanäle. (K3)		
d2.4 ... nimmt die Interessen der betreuten Personen wahr, vertritt diese bei Bedarf gegenüber Fachpersonen und beachtet dabei die Selbstbestimmung der betreuten Personen. (K3)		

d3	Handlungskompetenz: Mit Angehörigen und weiteren Bezugspersonen zusammenarbeiten	
<p>Die Fachperson Betreuung arbeitet mit Angehörigen, gesetzlichen Vertretungen und weiteren Bezugspersonen zusammen. Sie unterscheidet bewusst zwischen informellen und formellen Gesprächen.</p> <p>Bei Weitergabe von Informationen schützt die Fachperson Betreuung die Privatsphäre der betreuten Personen und bezieht sie grösstmöglich mit ein. Sie nimmt Fragen und Anliegen von Angehörigen, gesetzlichen Vertretungen oder weiteren Bezugspersonen entgegen, tauscht sich im Team aus oder leitet die Informationen intern korrekt an die verantwortlichen Personen weiter.</p> <p>Sie nimmt an formellen Gesprächen teil und bringt ihre Beobachtungen und Überlegungen ein.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
d3.1 ... kommuniziert mit Angehörigen, gesetzlichen Vertretungen und aussenstehenden Personen situationsgerecht. (K3)	d3.1.1 ... erklärt den Unterschied zwischen informellen und formellen Gesprächen. (K2)	
d3.2 ... nimmt an formellen Gesprächen mit Angehörigen, gesetzlichen Vertretungen und allenfalls weiteren Bezugspersonen teil und bringt ihre Überlegungen nachvollziehbar ein. (K3)		
d.3.3... leitet Informationen nach internen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Privatsphäre der betreuten Personen weiter. (K3)		
d3.4 ... dokumentiert Informationen aus dem Kontakt mit den Angehörigen, gesetzlichen Vertretungen und weiteren Bezugspersonen nach betrieblichen Vorgaben. (K3)	d3.4.1 ... erläutert die Zuständigkeiten von Angehörigen, gesetzlichen Vertretungen und weiteren Bezugspersonen anhand von Beispielen. (K2)	

d4	Handlungskompetenz: Im Qualitätsmanagementprozess mitarbeiten	
Die Fachperson Betreuung arbeitet im Qualitätsmanagementprozess der Institution mit und nimmt an entsprechenden Sitzungen teil. Sie hat ein Verständnis für das Funktionieren der Organisation und weiss um deren Qualitätsstandards. Die Arbeitsabläufe hinterfragt sie kritisch und bringt konstruktive Veränderungsvorschläge ein. Sie holt, wenn möglich, Feedback der betreuten Personen ein und berücksichtigt das von Angehörigen und gesetzlichen Vertretungen sowie dem Umfeld gegebene Feedback.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
d4.1 ... hält Qualitätsmanagementprozesse ein und bringt Vorschläge zur Verbesserung ein. (K3)	d4.1.1 ... zeigt Grundsätze, Ziele und Instrumente in Zusammenhang mit Qualitätsmanagementprozessen anhand von Beispielen auf. (K2)	
d4.2 ... nimmt die Rückmeldungen der betreuten Personen, der Angehörigen und der gesetzlichen Vertretungen auf und gibt diese gemäss den betrieblichen Prozessen weiter. (K3)	d4.2.1 ... erklärt das Funktionieren von sozialen Organisationen mit Grundbegriffen der Organisationslehre; dazu gehören das Betriebskonzept, das Leitbild, das Organigramm sowie der Stellenbeschrieb. (K2)	

d5	Handlungskompetenz: Allgemeine administrative Arbeiten ausführen	
Die Fachperson Betreuung nimmt administrative Aufgaben wahr. Dazu gehören ihr übertragene Aufgaben in der Arbeits- und Einsatzplanung, in Bestellungen, in der Kassenverwaltung, im Protokollieren von Gesprächen oder im Aufbereiten von Informationen für aussenstehende Personen.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
d5.1 ... führt administrative Arbeiten gemäss betrieblichen Vorgaben aus. (K3)	d5.1.1 ... erstellt Berichte und Korrespondenz anhand von Beispielen. (K3)	
d5.2 ... wendet die administrativen Abläufe und die dazu verwendeten betrieblichen digitalen Instrumente und Handbücher sicher an. (K3)	d5.2.1 ... nutzt die ICT-Infrastruktur und Technologien sicher. (K3)	
d5.3 ... führt die Instrumente zur Arbeitskoordination und Leistungserfassung regelmässig nach. (K3)		
d5.4 ... dokumentiert die An- und Abwesenheiten der betreuten Personen für die Rechnungsstellung korrekt. (K3)		
d5.5 ... verfasst ein Protokoll einer Teamsitzung mit elektronischen Hilfsmitteln. (K3)	d5.5.1 ... verfasst Beispielprotokolle. (K3)	
	d5.5.2 ... erklärt die Grundprinzipien der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Sitzung. (K2)	

e	Handlungskompetenzbereich: Handeln in spezifischen Begleitsituationen
----------	--

e1	Handlungskompetenz: Kinder und deren Familien während der Eingewöhnung begleiten (Fachrichtung Kinder)
-----------	---

Die Fachperson Betreuung gestaltet den Eingewöhnungsprozess gemäss dem pädagogischen Konzept. Sie erklärt den Eltern das bestehende Eingewöhnungskonzept der Einrichtung, den detaillierten Ablauf der Eingewöhnung und den Tagesablauf. Sie vereinbart die fortlaufenden Termine.

Die Fachperson Betreuung baut schrittweise eine Beziehung zum Kind und der Familie auf. Während des Eingewöhnungsprozesses beobachtet die Fachperson Betreuung das Kind und sein Verhalten. Sie nimmt dessen Bedürfnisse wahr und reagiert professionell darauf. Die Fachperson Betreuung bezieht die Eltern und das Team während der Eingewöhnungsphase mit ein, tauscht sich regelmässig aus und passt den Prozess bei Bedarf an.

Die Fachperson Betreuung übernimmt schrittweise die Rolle als Bezugsperson für das Kind. Wenn sich das Kind bei der Fachperson Betreuung genügend sicher fühlt, bezieht sie die Teammitglieder in die Betreuung ein.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
e1.1 ... organisiert die Eingewöhnung und gestaltet sie achtsam. (K3)	e.1.1.1 ... erläutert den Eingewöhnungsprozess im Übergang von der Familie in eine ausserfamiliale Institution anhand von Beispielen. (K2)	
e1.2 ... erkennt stets den Stand des individuellen Eingewöhnungsprozesses eines Kindes und handelt situativ. (K4)	e1.2.1 ... beschreibt Gelingensbedingungen für die Eingewöhnungsphase. (K2)	
e1.3 ...nimmt die Bedürfnisse des Kindes wahr und reagiert professionell darauf. (K4)		
e1.4 ... erkennt Ursachen für Schwierigkeiten bei der Eingewöhnung und bespricht die abgeleiteten Massnahmen mit dem Team. (K4)	e1.4.1 ... erläutert die Ablösung als Entwicklungsaufgabe und begründet Schwierigkeiten anhand von Beispielen. (K3)	
e1.5 ... erkennt Signale von Stress bei Kindern, Eltern und Betreuungspersonen und reagiert situations- und bedürfnisgerecht. (K4)	e1.5.1 ... erläutert die Bedeutung von Bindung für die kindliche Entwicklung. (K2)	

e2 Handlungskompetenz: Übergänge kinder- und gruppenbezogen begleiten und gestalten (Fachrichtung Kinder)		
<p>Die Fachperson Betreuung begleitet die Kinder bei verschiedenen Übergängen im Alltag. Sie nimmt das Kind in Empfang und bereitet es auf Übergänge während des Tages vor. Sie begleitet und gestaltet die Übergänge bewusst. Dabei geht die Fachperson Betreuung auf die Bedürfnisse und den Entwicklungsstand des einzelnen Kindes ein. Einen Wechsel der Betreuungspersonen gestaltet sie bewusst und bedürfnisgerecht. Übergänge beziehungsweise Abschiede aufgrund von Übertritten gestaltet die Fachperson Betreuung für die Kinder sicherheitsstiftend. Dafür setzt sie Rituale ein und thematisiert die für das Kind zukünftig neue Lebenssituation.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
e2.1 ... begleitet alltägliche Übergänge der Kinder individuell, bedürfnisgerecht und entwicklungsorientiert. (K3)	e2.1.1 ... erläutert die Bedeutung und den Umgang mit alltäglichen Übergängen und Wechseln der Bezugspersonen. (K2)	
e2.2 ... überblickt die verschiedenen Übergänge der einzelnen Kinder, der Kindergruppe und der Betreuungspersonen im Alltag. (K3)	e2.2.1 ... erläutert die Gelingensbedingungen für Übergänge im institutionellen Umfeld. (K2)	
	e2.2.2 ... begründet Herausforderungen in Übergängen anhand von Beispielen. (K3)	
e2.3 ... bezieht beim Umgang mit Kindern das Wissen um die Übergänge zwischen den verschiedenen Lebenswelten in die Beziehungsgestaltung mit ein. (K3)	e.2.3.1 ... schätzt verschiedene Übergänge zwischen den Lebenswelten der betreuten Personen ab und ordnet sie ein. (K3)	

e3 Handlungskompetenz: Die Beziehung zu Säuglingen und Kleinkindern gestalten und die Körperpflege ausführen (Fachrichtung Kinder)		
<p>Die Fachperson Betreuung gestaltet die Beziehung zu den Säuglingen und Kleinkindern über den feinfühligsten Aufbau einer vertrauensvollen Bindung im Alltag. Dabei bezieht sie körperliche und emotional-affektive Aspekte der Beziehungsgestaltung mit ein. Sie unterstützt die Säuglinge und Kleinkinder in der Selbstwirksamkeit und bringt ihnen Wertschätzung und Respekt entgegen. Die Fachperson Betreuung nimmt die Säuglinge und Kleinkinder ganzheitlich wahr, achtet auf Mimik, Körperhaltung, Verhalten und emotionale Verfassung. Sie erkennt deren Bedürfnisse und reagiert angemessen darauf. Die Fachperson Betreuung pflegt Säuglinge und Kleinkinder sorgfältig und fachlich korrekt. Bei der Pflege berücksichtigt sie kinästhetische Grundprinzipien.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
e3.1 ... baut über die Beziehungsgestaltung im Alltag eine vertrauensvolle Bindung zu Säuglingen und Kleinkindern auf. (K3)	e3.1.1 ... erklärt die Beziehungsgestaltung mit Säuglingen und Kleinkindern mit den dazugehörigen Theorien. (K2)	
e3.2 ... erkennt die Bedürfnisse der Säuglinge und Kleinkinder anhand von Mimik, Verhalten, Körperhaltung und emotionaler Verfassung und reagiert darauf entsprechend. (K4)	e3.2.1 ... zeigt die Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern anhand von Beispielen auf. (K2)	
e3.3 ... reflektiert ihre Beziehung zu den Säuglingen und Kleinkindern im Team. (K4)		e3.3.1.1 ... reflektiert ihre Beziehung zu den Säuglingen und Kleinkindern und ihre Handlungen. (K4)
e3.4 ... pflegt Säuglinge und Kleinkinder sorgfältig und fachlich korrekt. (K3)	e3.4.1 ... erklärt die wichtigsten Grundsätze der Pflege von Säuglingen und Kleinkindern. (K2)	e3.4.1.1 ... führt die Säuglings- und Kleinkinderpflege in Übungssituationen durch. (K3)
e3.5 ... berücksichtigt bei der Pflege von Säuglingen und Kleinkindern kinästhetische Grundprinzipien und eine ergonomische Arbeitsweise zur Arbeitserleichterung - gegebenenfalls unter Verwendung von zusätzlichen Hilfsmitteln. (K3)		e3.5.1.1 ... wendet Grundkenntnisse in Kinästhetik und ergonomischer Arbeitsweise in Übungssituationen an und verwendet dazu gegebenenfalls die entsprechenden Hilfsmittel. (K3)

e4 Handlungskompetenz: Kinder in Gruppensituationen begleiten und unterstützen (Fachrichtung Kinder)		
<p>Die Fachperson Betreuung begleitet Kinder in einer Gruppensituation. Dabei geht sie auf das einzelne Kind, auf dessen Wünsche und Bedürfnisse ein. Sie bestärkt das einzelne Kind darin, eigene Entscheidungen zu treffen und Bedürfnisse zu äussern. Mit ausgewählten Angeboten fördert sie bei Bedarf die Inklusion des Kindes in die Gruppe. Kinder mit Beeinträchtigungen unterstützt die Fachperson Betreuung in Gruppensituationen gezielt.</p> <p>Sie bespricht mit den Kindern die Alltagsgestaltung und begleitet sie, wenn nötig, bei der Umsetzung. Im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten unterstützt sie die Kinder, selbständig zu handeln.</p> <p>Die Gruppensituation und deren Dynamik nimmt sie wahr und thematisiert sie mit den Kindern. Dabei unterstützt sie die Kinder, ihr eigenes Verhalten und die Auswirkungen zu hinterfragen.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
e4.1 ... handelt bei Bedarf Freiräume und Regeln mit Kindern unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen aus. (K3)	e4.1.1. ... beschreibt Vorgehensweisen zur Förderung der Eigenverantwortung der Kinder. (K2)	e4.1.1.1 ... reflektiert Kompromisse zwischen individuellen Bedürfnissen und dem Bedürfnis der Gruppe. (K4)
e4.2 ... beschreibt die bestehenden Regeln und Rahmenbedingungen der Einrichtung und handelt danach. (K3)		
e4.3 ... unterstützt die Kinder dabei, ihre Wünsche zu äussern und in der Ausgestaltung derselben. (K3)	e4.3.1 ... erläutert die Wichtigkeit positiver sozialer Kontakte bei Kindern und zeigt anhand von Beispielen, wie sie diese mit geeigneten Massnahmen fördert. (K3)	
e4.4 ... ist sich der Wichtigkeit der Inklusion der einzelnen Kinder bewusst und fördert diese bei Bedarf aktiv. (K3)	e4.4.1 ... beschreibt einzelne Formen der körperlichen, kognitiven, wahrnehmungs- oder sinnesbezogenen Beeinträchtigungen anhand von Beispielen. (K2)	e4.4.1.1... gestaltet und begleitet in Übungssituationen die Inklusion entwicklungsorientiert und auf das Individuum bezogen. (K3)
e4.5 ... bringt gemachte Erkenntnisse über Verhaltensauffälligkeiten von einzelnen Kindern im Team ein und schlägt mögliche Massnahmen zur Inklusion in die Gruppe oder zur individuellen Betreuung vor. (K5)	e4.5.1 ... beschreibt Möglichkeiten, wie im Alltag auf die Bedürfnisse von Kindern mit Beeinträchtigungen eingegangen werden kann. (K2)	
	e4.5.2 ... erläutert, wie Ausgrenzung zustande kommt und was sie für Auswirkungen auf die Kindergruppe und das ausgegrenzte Individuum hat. (K2)	

e4.6 ... nimmt die Bedürfnisse des einzelnen Kindes sowie der Kindergruppe gleichermassen wahr. (K4)	e4.6.1 ... erläutert die Dynamik zwischen individuellen und Gruppenbedürfnissen. (K2)	
	e4.6.2 ... erläutert die verschiedenen Phasen der Gruppenbildung anhand von Beispielen. (K2)	
e4.7 ... erkennt, wann sie sich bezüglich des Aushandelns von Regeln mit dem Team oder der Leitung absprechen muss. (K4)		

e5	Handlungskompetenz: Menschen mit Beeinträchtigung in Anfangs- und Abschiedssituationen begleiten (Fachrichtung Menschen mit Beeinträchtigung)	
<p>Die Fachperson Betreuung ist sich bewusst, welche Bedeutung Anfangs- und Abschiedssituationen für die Person selbst, ihr Umfeld und die weiteren Beteiligten haben können. Sie unterstützt die betreute Person darin, ihre Bedürfnisse und Anliegen zu äussern und so weit als möglich umzusetzen. Bei Bedarf nutzt sie dafür Mittel der unterstützten Kommunikation.</p> <p>In Anfangssituationen wägt sie ab, welche Informationen sie sich vorgängig beschaffen, respektive welche Informationen sie selber im betrieblichen Dokumentationssystem festhalten muss. Damit sich die betreute Person im «neuen Alltag» zurechtfinden kann, bietet sie Orientierungshilfen an. Sie unterstützt den Aufbau von Beziehungen am neuen Lebensort. Je nach Bedürfnis der Person arbeitet sie in der ersten Zeit besonders eng mit den Angehörigen und/oder gesetzlichen Vertreter/innen zusammen.</p> <p>In Anfangs- wie auch in Abschiedssituationen achtet sie auf eine rechtzeitige Information der übrigen Beteiligten wie zum Beispiel Mitbewohnende und bezieht sie in die Gestaltung von Anfangs- und Abschiedsritualen ein.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
e5.1 ... erfasst spezifische Bedürfnisse der Menschen mit Beeinträchtigung beim Eintritt und begleitet sie individuell und bedarfsgerecht. (K3)	e5.1.1 ... erklärt die Bedeutung von Anfangs- und Abschiedssituationen für die Menschen mit Beeinträchtigung und die weiteren Beteiligten. (K2)	
e5.2 ... ist sich der Wichtigkeit sozialer Kontakte bewusst und unterstützt die Menschen mit Beeinträchtigung entsprechend ihren Bedürfnissen im Aufbau von Beziehungen am neuen Lebensort, beim Einleben in eine Gruppe und im Abschluss von Beziehungen. (K3)	e5.2.1 ...erklärt gruppensdynamische Prozesse anhand von Beispielen. (K2)	

e6 Handlungskompetenz: Menschen mit Beeinträchtigung in anspruchsvollen Situationen begleiten (Fachrichtung Menschen mit Beeinträchtigung)		
<p>Die Fachperson Betreuung ist sich bewusst, dass Menschen mit Beeinträchtigung mit ungewohntem und manchmal auch mit selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten reagieren können. Sie erkennt akute Situationen und wendet Massnahmen an, um eine Eskalation möglichst zu verhindern. Dabei gewährleistet sie die Sicherheit aller Beteiligten. Dazu gehört auch, eigene Grenzen zu erkennen und bei Bedarf rechtzeitig Hilfe zu holen. Auch in akuten Situationen achtet sie auf die Wahrung der Würde der Menschen mit Beeinträchtigung.</p> <p>Die Fachperson Betreuung ist sich bewusst, dass personen- und umweltbezogene Faktoren sowie auch ihr eigenes Verhalten zu diesen Situationen beitragen können. Sie beteiligt sich an der Entwicklung von Handlungsalternativen aller Beteiligten, bringt ihre Überlegungen im Team ein und reflektiert ihr eigenes Verhalten kritisch.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
e6.1 ... nimmt selbst- und fremdgefährdendes Verhalten wahr und handelt adäquat. (K4)	e6.1.1 ... erläutert personen- und umweltbezogene Faktoren sowie eigenes Verhalten, welche in Wechselwirkung zu selbst- und/oder fremdgefährdendem Verhalten führen können, anhand von Beispielen. (K4)	e6.1.1.1 ... reflektiert anspruchsvolle Praxissituationen und formuliert lösungsorientierte Handlungsansätze. (K4)
e6.2 ... trägt zu einer konstruktiven und lösungsorientierten Bewältigung der Situation bei. (K3)		
e6.3 ... schützt den Menschen mit Beeinträchtigung sowie andere Beteiligte und sich selbst in akuten Situationen der Selbst- oder Fremdgefährdung. (K3)	e6.3.1 ... erläutert Handlungsmöglichkeiten, um in Situationen der Selbst- oder Fremdgefährdung präventiv und deeskalierend zu intervenieren. (K2)	
e6.4 ... schätzt einen möglichen Machtmissbrauch in einer Situation ein und meldet dies gemäss betrieblichen Vorgaben weiter. (K4)	e6.4.1 ... erklärt die gesetzlichen Vorgaben zu bewegungseinschränkenden Massnahmen. (K2)	

e7 Handlungskompetenz: Spezifische Pflegehandlungen für Menschen mit Beeinträchtigung ausführen (Fachrichtung Menschen mit Beeinträchtigung)		
<p>Die Fachperson Betreuung führt in der alltäglichen Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung bei Bedarf Pflegehandlungen aus. Sie wendet dazu ihre anatomischen und pathologischen Kenntnisse sowie kinästhetische und ergonomische Prinzipien an. Wo angebracht und möglich, verbindet sie pflegerische Handlungen mit agogischen und aktivierenden Elementen. Sie beobachtet Veränderungen des Allgemein- und Gesundheitszustandes sowie die Wirkung und Nebenwirkung von Behandlungen, dokumentiert diese und meldet Auffälligkeiten an die zuständige Fachperson.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
e7.1 ... nimmt medizinaltechnische Verrichtungen vor. (K3)	e7.1.1 ...erklärt die Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers. (K2)	e7.1.1.1 ... nimmt medizinaltechnische Verrichtungen in Übungssituationen vor. (K3)
e7.2 ... verabreicht Medikamente gemäss Vorgaben und nach Weisung der zuständigen Stelle. (K3)		e7.2.1.1 ... verabreicht in Übungssituationen Medikamente gemäss Vorgaben. (K3)
e7.3 ... beobachtet Veränderungen im Gesundheitszustand und meldet Auffälligkeiten an die zuständigen Stellen. (K4)	e7.3.1 ... erklärt häufige Krankheiten anhand von Beispielen. (K2)	e7.3.1.1 ... wendet aktivierende und beruhigende Massnahmen im Rahmen der Körperpflege an. (K3)
	e7.3.2 ... erläutert Gefahrenpotenziale für sich selbst und für die betreuten Personen im Zusammenhang mit Pflegehandlungen. (K2)	e7.3.2.1 ... wendet Methoden zur Dekubitus- und Thromboseprophylaxe in Übungssituationen an. (K3)
	e7.3.3 ... erläutert Krankheitssymptome wie Fieber, Schmerz, Atemnot, Bewusstseinsveränderung, Wahrnehmungsveränderung, Schwellung. (K2)	
e7.4... wendet in der alltäglichen Begleitung und Pflege von Menschen mit Beeinträchtigung kinästhetische Grundprinzipien an und eine ergonomische Arbeitsweise zur Arbeitserleichterung - gegebenenfalls unter Verwendung von zusätzlichen Hilfsmitteln. (K3)		e7.4.1.1 ... wendet Grundkenntnisse in Kinästhetik und ergonomischer Arbeitsweise in Übungssituationen an und verwendet dazu gegebenenfalls die entsprechenden Hilfsmittel. (K3)
		e7.4.1.2 ... verbindet in Übungssituationen pflegerische Handlungen mit agogischen und aktivierenden Elementen. (K3)
e7.5... dokumentiert pflegerische Handlungen entsprechend den betrieblichen Vorgaben. (K3)		

e8 Handlungskompetenz: Menschen mit Beeinträchtigung im Alter begleiten (Fachrichtung Menschen mit Beeinträchtigung)		
<p>Die Fachperson Betreuung ist sich der Bedeutung des Lebensabschnitts Alter und der damit verbundenen Chancen und Herausforderungen bewusst. Sie unterstützt die Menschen mit Beeinträchtigung darin, diese Lebensphase und ihren Alltag ihren Bedürfnissen entsprechend zu gestalten.</p> <p>Beim Tod nahestehender Personen unterstützt sie die betreuten Personen im Abschieds- und Trauerprozess entsprechend den individuellen Bedürfnissen der Einzelnen beziehungsweise der Gruppe.</p> <p>Sie setzt sich aktiv mit den eigenen Bedürfnissen im Zusammenhang mit dem Abschieds- und Trauerprozess auseinander.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
e8.1 ... erkennt im Alter veränderte Bedürfnisse und Interessen der Menschen mit Beeinträchtigung und passt die Alltagsgestaltung bzw. Begleitung ressourcenorientiert an. (K4)	e8.1.1 ... erläutert Entwicklungs- bzw. Lebensaufgaben im Alter und damit verbundene Chancen und Herausforderungen anhand von Beispielen. (K2)	
	e8.1.2 ... beschreibt den Prozess des Älterwerdens und erläutert mögliche hirnorganische Veränderungen bzw. deren Auswirkungen auf das Erleben und Verhalten des Menschen. (K2)	
e8.2 ... beobachtet Veränderungen im Gesundheitszustand und Verhalten der Menschen mit Beeinträchtigung und meldet Auffälligkeiten an die zuständigen Stellen/Fachpersonen. (K4)	e8.2.1 ... erklärt die Ziele und Grundsätze der Palliative Care sowie die entsprechenden Konzepte. (K2)	
e8.3 ... gestaltet Abschieds- und Trauerprozesse sorgfältig mit. (K3)	e8.3.1 ... erklärt den Trauerprozess. (K2)	e8.3.1.1 ... reflektiert die eigenen Erfahrungen mit Sterbe- und Trauerprozessen. (K4)

e9 Handlungskompetenz: Menschen im Alter beim Einleben in die Wohn- oder Tagesstruktur begleiten (Fachrichtung Menschen im Alter)		
<p>Die Fachperson Betreuung beteiligt sich an der individuellen Begleitung einer neu in die Betreuungssituation eintretenden Person. Im Gespräch mit ihr erhebt und erfasst sie die dazu notwendigen Informationen, wie beispielsweise Gewohnheiten, Vorlieben, Interessen, Betreuungs- und Pflegebedürfnisse. Dabei nutzt sie die Kenntnis aus der Biografie der Menschen im Alter und zieht bei Bedarf die Angehörigen oder die gesetzliche Vertretung der Person mit ein. Die Fachperson Betreuung unterstützt das Einleben der betreuten Person bedürfnisgerecht. Sie bestärkt sie darin, eigene Bedürfnisse und Anliegen einzubringen. Sie regt den Aufbau von Beziehungen mit den anderen betreuten Personen an. Sie erstellt die notwendigen Dokumentationen und leitet die nötigen Informationen an die zuständige Stelle weiter.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
e9.1 ... begleitet eine neu eintretende Person einfühlsam und personenzentriert in eine bestehende Personengruppe, in das Angebot, die Räumlichkeiten und die Umgebung der Wohn- oder Tagesstruktur. (K3)	e9.1.1 ... hat einen ganzheitlichen Blick auf den Lebensabschnitt Alter und erläutert die entsprechenden Herausforderungen und Themen anhand von Beispielen. (K2)	
e9.2 ... nutzt die Kenntnis der individuellen Biografie, der Bedürfnisse und Lebensgewohnheiten der Menschen im Alter beim Einleben in die neue Situation. (K4)	e9.2.1 ... erläutert die Wichtigkeit von Biografiearbeit im Zusammenhang mit der Alltagsbewältigung und -gestaltung. (K3)	
e9.3 ... ist sich der Wichtigkeit des sorgfältig begleiteten Einlebens von Menschen im Alter in die neue Umgebung bewusst und unterstützt diese Phase aktiv. (K3)	e9.3.1 ... erläutert psychologische und soziale Auswirkungen des Lebensortwechsels anhand von Beispielen. (K2)	

e10 Handlungskompetenz: Menschen im Alter in betreuerisch anspruchsvollen Situationen begleiten (Fachrichtung Menschen im Alter)		
<p>Die Fachperson Betreuung weiss um die spezifischen Herausforderungen des Lebensabschnitts Alter und setzt die fachlichen Anforderungen im Umgang mit Menschen mit hirnorganischen Veränderungen, mit ängstlichen oder aggressiven Verhaltensweisen oder psychischen Beeinträchtigungen um. Sie erkennt Situationen, in denen sich die betreuten Personen ungewohnt oder selbst- bzw. fremdgefährdend verhalten, agiert gemäss den Erfordernissen und wirkt möglichst deeskalierend auf die Situation ein. Sie gewährleistet die Sicherheit aller Beteiligten und erkennt auch ihre eigenen Grenzen.</p> <p>Sie ist sich bewusst, dass unterschiedliche Einflussfaktoren (personen- sowie umweltbezogene) zu diesen anspruchsvollen Situationen führen können. Sie erkennt Konflikte zwischen der Autonomie der Menschen im Alter, den Vorgaben des Betriebes oder möglicherweise dem eigenen Verhalten als Fachperson. Sie achtet in diesem Spannungsfeld auf die Aufrechterhaltung der Würde der betreuten Person.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
e10.1 ... nimmt selbst- und fremdgefährdendes Verhalten wahr und handelt adäquat. (K4)	e10.1.1 ... erläutert Beispiele für verschiedene Handlungsmöglichkeiten, um in Situationen der Selbst- oder Fremdgefährdung präventiv und deeskalierend zu intervenieren. (K2)	e10.1.1.1 ... reflektiert betreuerisch anspruchsvolle Praxissituationen und erläutert verschiedene Interventions- und Handlungsmöglichkeiten. (K4)
e10.2 ... schützt die Menschen im Alter, die Gruppe und sich selbst in Situationen der Selbst- oder Fremdgefährdung. (K3)		
e10.3 ... antizipiert Situationen, die zu problematischem Verhalten führen können und handelt präventiv und deeskalierend. (K5)	e10.3.1 ... erklärt Lebensaufgaben und häufigste Krankheitsbilder im Alter und beschreibt, welche Herausforderungen dadurch für die Betreuungssituation entstehen. (K2)	
	e10.3.2 ... beschreibt Suchterkrankungen und andere Abhängigkeiten in Grundzügen. (K2)	
e10.4 ... unterstützt die Menschen im Alter in der Aufrechterhaltung ihrer Würde. (K3)		
e10.5 ... wendet die Konzepte, Methoden und Modelle des Betriebes situationsgerecht und kohärent an. (K3)	e10.5.1 ... erläutert Konzepte Methoden und Modelle für ihre Arbeit in betreuerisch anspruchsvollen Situationen. (K2)	10.5.1.1...wendet in Übungssituationen Konzepte und Methoden der Arbeit mit Menschen mit einer Demenz an. (K3)
e10.6 ... schätzt einen möglichen Machtmissbrauch in einer Situation ein und meldet dies gemäss betrieblichen Vorgaben weiter. (K4)	e10.6.1 ... erklärt die gesetzlichen Vorgaben zu bewegungseinschränkenden Massnahmen. (K2)	
e10.7 ... reflektiert anspruchsvolle Betreuungssituationen nach berufsethischen Kriterien im Team. (K5)		

e11 Handlungskompetenz: Spezifische Pflegemassnahmen für Menschen im Alter vornehmen (Fachrichtung Menschen im Alter)		
<p>In ihrer täglichen Arbeit mit und für Menschen im Alter nimmt die Fachperson Betreuung individuell erforderliche medizinaltechnische Verrichtungen vor. Sie wendet dazu ihre Kenntnisse in Anatomie und Physiopathologie sowie kinästhetische und ergonomische Prinzipien an, nutzt ihr betreuendes Wissen und bezieht die Menschen im Alter ressourcen- und bedürfnisgerecht mit ein. Sie beobachtet Veränderungen des Allgemein- und des Gesundheitszustandes sowie die Wirkung und Nebenwirkung von Behandlungen, dokumentiert diese und meldet Auffälligkeiten an die zuständige Fachperson oder das Team.</p> <p>Je nach Notwendigkeit und betrieblichen Vorgaben begleitet sie die Menschen im Alter während medizinischer Untersuchungen und therapeutischer Termine. Sie vertritt die Interessen der Menschen im Alter und sorgt für einen optimalen Informationsaustausch zwischen den beteiligten Personen und Berufsgruppen. Auf Wunsch der Menschen im Alter bezieht sie deren Umfeld mit ein.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
e11.1 ... erkennt Veränderungen im Gesundheitszustand von Menschen im Alter und meldet Auffälligkeiten an die zuständigen Stellen. (K4)	e11.1.1 ...erklärt die Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers. (K2)	e11.1.1.1 ... wendet aktivierende und beruhigende Massnahmen im Rahmen der Körperpflege an. (K3)
	e11.1.2 ... beschreibt geriatrische Syndrome und Krankheitsbilder im Alter sowie Therapieformen und Pflegemassnahmen. (K1)	e11.1.1.2 ... verbindet pflegerische Handlungen mit betreuenden und aktivierenden Elementen in Übungssituationen. (K3)
e11.2 ... nimmt Pflegemassnahmen unter Berücksichtigung kinästhetischer und ergonomischer Prinzipien zur Arbeitserleichterung vor - gegebenenfalls unter Verwendung von zusätzlichen Hilfsmitteln. (K3)		e11.2.1.1 ... wendet Grundkenntnisse in Kinästhetik und ergonomischer Arbeitsweise in Übungssituationen an und verwendet dazu gegebenenfalls die entsprechenden Hilfsmittel. (K3)
e11.3... setzt Massnahmen der Infektionsprävention und der Hygiene um. (K3)	e11.3.1 ... erläutert die Grundsätze von Infektionsprävention und Hygiene. (K2)	e11.3.1.1 ... wendet die nötigen Massnahmen zur Infektionsprävention und der Hygiene in Übungssituationen an. (K3)
e11.4 ... führt Prophylaxen durch. (K3)	e11.4.1 ... erläutert die Grundsätze von Prophylaxen und deren Anwendungsbereichen. (K2)	e11.4.1.1 ... führt in Übungssituationen Prophylaxen durch. (K3)
e11.5 ... verabreicht Medikamente gemäss Vorgaben und nach Weisung der zuständigen Stelle. (K3)		e11.5.1.1 ... verabreicht in Übungssituationen Medikamente gemäss Vorgaben. (K3)
e11.6 ... legt verschiedene Arten von Verbänden gemäss Vorgaben an. (K3)		e11.6.1.1 ... legt in Übungssituationen verschiedene Arten von Verbänden an. (K3)

e11.7 ... führt medizinaltechnische Verrichtungen zur Unterstützung der Atmung aus. (K3)		e11.7.1.1 ... führt in Übungssituationen medizinaltechnische Verrichtungen zur Unterstützung der Atmung aus. (K3)
e11.8 ... misst Vitalzeichen, Temperatur, Grösse/Gewicht und führt einfache Entnahmen aus. (K3)		e11.8.1.1 ... misst in Übungssituationen Vitalzeichen, Temperatur, Grösse/Gewicht und führt einfache Entnahmen aus. (K3)
e11.9 ... führt medizinaltechnische Verrichtungen zur Unterstützung der Ausscheidung aus. (K3)		e11.9.1.1 ... führt in Übungssituationen medizinaltechnische Verrichtungen zur Unterstützung der Ausscheidung aus. (K3)
e11.10 ... führt medizinaltechnische Verrichtungen zur Unterstützung der Ernährung aus. (K3)		e11.10.1.1 ... führt in Übungssituationen medizinaltechnische Verrichtungen zur Unterstützung der Ernährung aus. (K3)

e12 Handlungskompetenz: Menschen im Alter im Sterbeprozess und ihre Angehörigen im Abschieds- und Trauerprozess begleiten (Fachrichtung Menschen im Alter)		
<p>Die Fachperson Betreuung begleitet den Sterbeprozess der Menschen im Alter gemäss den Vorgaben des Betriebs. Sie bezieht die Kenntnisse der Biografie und die Bedürfnisse der Menschen im Alter mit ein und nutzt diese bei der Begleitung angemessen. Sie unterstützt die betreuten Personen und deren Angehörige und Nächste im Abschieds- und Trauerprozess. Falls erwünscht bezieht sie auch die anderen Menschen im Alter oder das Team mit ein. Im Todesfall handelt sie entsprechend den betrieblichen Leitlinien. Die Fachperson Betreuung setzt sich aktiv mit dem eigenen Befinden im Zusammenhang mit dem Sterbeprozess und dem Umgang mit Abschied und Trauer auseinander.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
e12.1 ... arbeitet an der Gestaltung des Abschiedsprozesses sorgfältig und sicherheitsstiftend mit und setzt ihn personenzentriert um. (K3)	e12.1.1 ... erklärt die Ziele und Grundsätze der Palliative Care sowie entsprechende Konzepte zur Umsetzung in der Praxis. (K2)	
	e12.1.2 ... beschreibt das Symptommanagement der Palliative Care. (K2)	
e12.2 ... begleitet den Sterbeprozess von Menschen im Alter und berücksichtigt die Bedürfnisse der Angehörigen im Abschieds- und Trauerprozess. (K3)	e12.2.1 ... erklärt den Abschieds- und Trauerprozess und Möglichkeiten der Trauerarbeit. (K2)	e12.2.1.1 ... setzt in Übungssituationen im Abschieds- und Trauerprozess methodische Formen wie Rituale ein. (K3)
e12.3 ... passt die nötigen Pflegemassnahmen zur Unterstützung des Wohlbefindens im Sterbeprozess an. (K3)	e12.3.1 ... zeigt die Unterstützung des Wohlbefindens der sterbenden Person anhand von Beispielen auf. (K3)	
e12.4 ... reflektiert die eigene Betroffenheit und geht angemessen damit um. (K4)		e12.4.1.1 ... reflektiert die eigene Betroffenheit. (K4)

e13 Handlungskompetenz: Betreute Personen im Eintrittsprozess begleiten (generalistische Ausbildung)		
<p>Die Fachperson Betreuung begleitet neu eintretende betreute Personen individuell und bedarfsgerecht. Sie beschafft sich dazu alle notwendigen Informationen, wie beispielsweise Gewohnheiten, Vorlieben, allfällige Pflegebedürfnisse und die Biografie der betreuten Person. Dazu bezieht sie bei Bedarf die Angehörigen oder die gesetzliche Vertretung der betreuten Person mit ein. Sie stellt den Kontakt zwischen der neuen betreuten Person und der bestehenden Gruppe her. Die Fachperson Betreuung unterstützt das Einleben der betreuten Person bedürfnisgerecht. Sie gibt dem Aufbau der Beziehung Raum und begegnet den betreuten Personen mit Offenheit. Sie achtet auf die Kontinuität beim Prozess des Einlebens durch das Team. Die Fachperson Betreuung arbeitet während der Eingewöhnung oder zumindest in den ersten Tagen als Bezugsperson eng mit dem Umfeld und dem Team zusammen.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
e13.1 ... begleitet eine neu eintretende Person einfühlsam und personenzentriert in eine bestehende Personengruppe, in das Angebot, die Räumlichkeiten und die Umgebung der Wohn- oder Tagesstruktur. (K3)		
e13.2 ... nutzt die Kenntnis der individuellen Biografie, der Bedürfnisse und Lebensgewohnheiten der betreuten Person beim Einleben in die neue Situation. (K4)	e13.2.1 ... erläutert die Wichtigkeit von Biografiearbeit im Zusammenhang mit der Alltagsbewältigung und -gestaltung. (K3)	
e13.3 ... ist sich der Wichtigkeit sozialer Kontakte bewusst und unterstützt die betreute Person entsprechend ihren Bedürfnissen im Aufbau von Beziehungen am neuen Lebensort, beim Einleben in eine Gruppe und im Abschluss von Beziehungen. (K3)		

e14	Handlungskompetenz: <u>Betreute Personen in anspruchsvollen Situationen begleiten (generalistische Ausbildung)</u>	
<p>Die Fachperson Betreuung handelt auch in anspruchsvollen Situationen professionell. Sie erkennt Situationen, in denen sich die betreuten Personen ungewohnt oder selbst- bzw. fremdgefährdend verhalten, agiert den Erfordernissen der Situation gemäss und nach Möglichkeit deeskalierend. In akuten Situationen handelt sie überlegt, gewährleistet die Sicherheit aller Beteiligten und erkennt ihre eigenen Grenzen. Bei Bedarf holt sie rechtzeitig Hilfe.</p> <p>Die Fachperson Betreuung ist sich bewusst, dass personen- und umweltbezogene Faktoren sowie auch ihr eigenes Verhalten zu diesen Situationen beitragen können. Sie beteiligt sich an der Entwicklung von Handlungsalternativen aller Beteiligten, bringt ihre Überlegungen im Team ein und reflektiert ihr eigenes Verhalten kritisch.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
e14.1 ... nimmt selbst- und fremdgefährdendes Verhalten wahr und handelt adäquat. (K4)	e14.1.1 ... erläutert personen- und umweltbezogene Faktoren sowie eigenes Verhalten, welche in Wechselwirkung zu selbst- und/oder fremdgefährdendem Verhalten führen können anhand von Beispielen. (K4)	e14.1.1.1 ... reflektiert betreuerisch anspruchsvolle Praxissituationen und erläutert verschiedene Interventions- und Handlungsmöglichkeiten. (K4)
e14.2 ... schützt die betreuten Personen, die Gruppe und sich selbst in Situationen der Selbst- oder Fremdgefährdung. (K3)	e14.2.1 ... erläutert Handlungsmöglichkeiten, um in Situationen der Selbst- oder Fremdgefährdung präventiv und deeskalierend zu intervenieren. (K2)	
e14.3 ... wendet die Konzepte, Methoden und Modelle des Betriebes situationsgerecht und kohärent an. (K3)		
e14.4 ... schätzt einen möglichen Machtmissbrauch in einer Situation ein und meldet dies gemäss betrieblichen Vorgaben weiter. (K4)	e14.4.1 ... erklärt die gesetzlichen Vorgaben zu bewegungseinschränkenden Massnahmen. (K2)	

e15 Handlungskompetenz: Spezifische Pflegemassnahmen für die betreuten Personen vornehmen (generalistische Ausbildung)		
<p>In ihrer täglichen Arbeit mit den betreuten Personen kann die Fachperson Betreuung spezifische Pflegemassnahmen vornehmen. Sie wendet dazu ihre anatomischen und pathologischen Kenntnisse sowie kinästhetische und ergonomische Prinzipien an. Wo angebracht und möglich, verbindet sie pflegerische Handlungen mit agogischen und aktivierenden Elementen.</p> <p>Sie beobachtet Veränderungen des Allgemein- und des Gesundheitszustandes sowie die Wirkung und Nebenwirkung von Behandlungen, dokumentiert diese und meldet Auffälligkeiten an die zuständige Fachperson.</p> <p>Je nach Notwendigkeit und betrieblichen Vorgaben begleitet sie die betreute Person während medizinischer Untersuchungen und therapeutischer Termine. Sie vertritt die Interessen der betreuten Personen und sorgt für einen optimalen Informationsaustausch zwischen den beteiligten Personen. Bei Bedarf bezieht sie das Umfeld der betreuten Personen mit ein.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
e15.1 ... nimmt medizinaltechnische Verrichtungen vor. (K3)	e15.1.1 ...erklärt die Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers. (K2)	e15.1.1.1 ... nimmt medizinaltechnische Verrichtungen in Übungssituationen vor. (K3)
		e15.1.1.2 ... führt die Säuglings- und Kleinkinderpflege in Übungssituationen durch. (K3)
e15.2 ... beobachtet Veränderungen im Gesundheitszustand und meldet Auffälligkeiten an die zuständigen Stellen. (K4)	e15.2.1 ... erklärt häufige Krankheiten anhand von Beispielen. (K2)	e15.2.1.1 ... erklärt Grundsätze der Hygiene und Infektionsprävention und wendet die nötigen Massnahmen in Übungssituationen an. (K3)
	e15.2.2 ... erläutert Krankheitssymptome wie Fieber, Schmerz, Atemnot, Bewusstseinsveränderung, Wahrnehmungsveränderung, Schwellung. (K2)	
e15.3 ... wendet in der alltäglichen Begleitung und Pflege der betreuten Person kinästhetische und ergonomische Grundprinzipien an. (K3)	e15.3.1 ... erklärt Methoden zur Thrombose- und Dekubitusprophylaxe. (K2)	e15.3.1.1 ... verbindet pflegerische Handlungen mit betreuenden und aktivierenden Elementen in Übungssituationen. (K3)
		e15.3.1.2 ... wendet Grundkenntnisse in Kinästhetik und ergonomischer Arbeitsweise in Übungssituationen an und verwendet dazu gegebenenfalls die entsprechenden Hilfsmittel. (K3)

e16 Handlungskompetenz: Betreute Personen im Abschieds- und Trauerprozess begleiten (generalistische Ausbildung)		
<p>Die Fachperson Betreuung begleitet den Sterbeprozess der betreuten Person gemäss institutionellen Leitlinien und nimmt entsprechende Pflegehandlungen im Rahmen ihrer Kompetenzen vor. Dabei bezieht sie die Kenntnisse der Biografie und die Wünsche der betreuten Personen mit ein. Sie unterstützt die betreuten Personen und deren Umfeld im Ablöseprozess.</p> <p>Falls gewünscht bezieht sie auch die anderen betreuten Personen, das Team, Angehörige oder die gesetzliche Vertretung mit ein. Im Todesfall handelt sie entsprechend den betrieblichen Leitlinien. Die Fachperson Betreuung setzt sich aktiv mit den eigenen Befindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Ablöseprozess auseinander.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
e16.1 ... arbeitet an der Gestaltung des Abschiedsprozesses sorgfältig und sicherheitsstiftend mit und setzt ihn personenzentriert um. (K3)	e16.1.1 ... erklärt den Abschieds- und Trauerprozess und Möglichkeiten der Trauerarbeit. (K2)	e16.1.1.1 ... setzt in Übungssituationen im Abschieds- und Trauerprozess methodische Formen wie Rituale ein. (K3)
e16.2 ... begleitet den Sterbeprozess von betreuten Personen und berücksichtigt die Bedürfnisse der Angehörigen im Abschieds- und Trauerprozess. (K3)	e16.2.1 ... erklärt die Ziele und Grundsätze der Palliative Care sowie entsprechende Konzepte zur Umsetzung in der Praxis. (K3)	
	e16.2.2 ... beschreibt das Symptommanagement der Palliative Care. (K2)	
e16.3 ... reflektiert die eigene Betroffenheit und geht angemessen damit um. (K4)		e16.3.1.1 ... reflektiert die eigene Betroffenheit. (K4)

f	Handlungskompetenzbereich: Unterstützen von Bildung und Entwicklung, Erhalten und Fördern von Lebensqualität
----------	---

f1	Handlungskompetenz: Beim Erfassen und Dokumentieren der Bildungs- und Entwicklungsprozesse mitwirken (Fachrichtung Kinder)
-----------	---

Die Fachperson Betreuung beobachtet regelmässig das einzelne Kind, die ganze Kindergruppe und das Umfeld. Dabei folgt sie den Vorgaben des Betriebs. Die Beobachtungen zum Bildungs- und Entwicklungsstand dokumentiert sie mit betriebsinternen Instrumenten und tauscht sich dazu in den Teamsitzungen aus.

Die Fachperson Betreuung unterstützt die Kinder dabei, ihre Bedürfnisse und Anliegen wahrzunehmen und zu äussern. Eingebrachte Interessen und Themen der Kinder greift sie auf, knüpft daran an oder schlägt neue Themen vor.

Dabei bezieht sie immer das Wohl des Einzelnen wie auch die Gruppeninteressen mit ein.

Ausgehend von den Beobachtungen arbeitet sie im Team Massnahmen zur Unterstützung von individuellen Bildungsprozessen aus.

Die regelmässigen Beobachtungen und die Äusserungen der Kinder fasst sie gemäss Vorgaben in einem Bericht zusammen. Sie achtet bei der Dokumentation auf eine verständliche Ausdrucks- und nachvollziehbare Darstellungsweise, berücksichtigt den Datenschutz und holt sich gegebenenfalls bei der vorgesetzten Fachperson Unterstützung.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
f1.1 ... erfasst den Bildungs- und Entwicklungsstand der Kindergruppe oder des Kindes durch Beobachtung und Erfragen systematisch. (K4)	f1.1.1 ... erläutert Methoden zur Erfassung der Interessen und Anliegen der Kinder anhand von Beispielen. (K2)	f1.1.1.1 ... zeigt in Übungssituationen auf, wie die Kinder darin gestärkt werden können, eigene Anliegen und Interessen zu erkennen, zu äussern und auszudrücken. (K3)
	f1.1.2 ... erklärt die Bedeutung und die verschiedenen Arten von Bedürfnissen anhand von Beispielen. (K2)	
	f1.1.3 ... erklärt die Grundlagen der Identität und deren Bedeutung. (K2)	
f1.2 ... analysiert den Bildungs- und Entwicklungsstand der Kinder im Team. (K4)	f1.2.1 ... beschreibt die verschiedenen Entwicklungsphasen. (K2)	
	f1.2.2 ... erläutert Entwicklungs- und Selbstbildungsprozesse bei Kindern. (K2)	
f1.3 ... erklärt das pädagogische Konzept des Betriebs und kann die eigenen Handlungen ins Konzept einfügen. (K4)	f1.3.1 ... erläutert massgebliche pädagogische Grundlagen und setzt diese in Bezug zu ihrer beruflichen Praxis. (K4)	
	f1.3.2 ... zählt die wichtigsten Punkte der UNO-Deklaration zu den Rechten von Kindern auf	

	und durchleuchtet die berufliche Praxis auf die Umsetzung dieser Rechte. (K4)	
f1.4 ... ist sich der Wichtigkeit einer differenzierten, wertefreien und situationsbedingten Beobachtung bewusst. (K3)	f1.4.1 ... erläutert die Unterscheidung zwischen Interpretationen und Beobachtungen anhand von Beispielen. (K2)	
	f1.4.2 ... erklärt die Wichtigkeit einer differenzierten, objektiven und wertefreien Beobachtung anhand von Beispielen. (K2)	
f1.5 ... bezieht die nonverbale Kommunikation und äussere Einflüsse in ihre Einschätzung ein. (K4)		
f1.6 ... dokumentiert die Beobachtungen und Äusserungen unter Einbezug der betrieblichen Hilfsmittel und Berücksichtigung des Datenschutzes systematisch und nachvollziehbar. (K3)	f1.6.1 ... nennt Hilfsmittel und Methoden zur Dokumentation der Beobachtungen. (K1)	
f1.7 ... erläutert die gesetzlichen und betriebsinternen Vorgaben im Falle einer Kindeswohlgefährdung sowie die Handlungsschritte und wendet diese bei Bedarf an. (K3)	f1.7.1 ... erläutert Sachverhalte der Kindeswohlgefährdung anhand von Beispielen. (K2)	
	f1.7.2 ... erläutert das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung anhand von Beispielen. (K2)	

f2 Handlungskompetenz: Bei der Planung von bildungs- und entwicklungsunterstützenden Angeboten mitwirken (Fachrichtung Kinder)		
<p>Zusammen mit dem Team wertet die Fachperson Betreuung die gemachten Beobachtungen aus und leitet bildungs- und entwicklungsunterstützende Angebote für das Kind ab. Dabei werden individuelle Entwicklungs- und Bildungsprozesse gefördert und soziale, emotionale, sensorische, motorische, kognitive und sprachliche Aspekte berücksichtigt. Sie gestaltet für die einzelnen Kinder wie auch die Kindergruppe einen Rahmen, in welchem Entwicklungs- und Bildungsprozesse stattfinden können. Dabei beachtet sie, dass die Kinder im Spielen lernen und sich entwickeln und die Selbstwirksamkeit und das Selbstwertgefühl gestärkt werden. Im Weiteren fördert sie mit bestimmten Angeboten gezielt die Chancengerechtigkeit der Kinder. Bei der Planung der Angebote beachtet sie die Entwicklungsphasen sowie die Bedürfnisse und Interessen des Kindes und der Kindergruppe.</p> <p>Die Fachperson Betreuung kennt die Lebensräume und die Entwicklungsphasen von Kindern und bietet ihnen eine optimale Entwicklungsumgebung an. Sie fördert und unterstützt die Kinder entsprechend ihrer Entwicklungsphasen und bezieht sie mit ihren individuellen Bedürfnissen bei der Gestaltung der Lernumgebung mit ein.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
f2.1 ... fördert die Interessen der Kinder. (K3)	f2.1.1 ... erklärt die wichtigsten Schritte der menschlichen Entwicklung in Bezug auf Sozialverhalten, Moral, Emotionen, Wahrnehmung, Motorik und Denken als Prozess. (K2)	
	f2.1.2 ... beschreibt Methoden der Biografiearbeit und wendet diese anhand von Beispielen an. (K3)	
	f2.1.3 ... erläutert verschiedene Lerntheorien. (K2)	
f2.2 ... fördert die Autonomie und Selbstwirksamkeit der Kinder. (K3)	f2.2.1 ... erläutert den Begriff Autonomie. (K2)	
	f2.2.2 ... zeigt Konzepte und Modelle von Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit und Partizipation anhand von Beispielen auf. (K3)	
	f2.2.3 ... erläutert Faktoren, welche die Selbstwirksamkeit fördern. (K2)	
f2.3 ... ermöglicht dem Kind durch entwicklungsunterstützende Massnahmen Erfolgserlebnisse. (K3)	f2.3.1 ... erläutert entwicklungsfördernde und entwicklungshemmende Einflussfaktoren anhand von Beispielen. (K2)	f2.3.1.1 ... setzt entwicklungsunterstützende Massnahmen in Übungssituationen um. (K3)
f2.4 ... bringt die eigenen Überlegungen und Beobachtungen differenziert und nachvollziehbar im Team ein und gestaltet die Rahmenbedingungen für Entwicklungs- und Bildungsprozesse. (K4)	f2.4.1 ... formuliert überprüfbare Ziele für verschiedene Einzel- und Gruppenaktivitäten und wendet diese in Beispielen an. (K3)	

f3 Handlungskompetenz: Gruppen- und kinderbezogene Angebote anregen und durchführen (Fachrichtung Kinder)		
<p>Ausgehend von den bestehenden Angeboten gestaltet die Fachperson Betreuung die Umgebung, regt die gruppenbezogenen oder individuellen Angebote altersgerecht an oder setzt sie mit den Kindern um. Dabei beachtet sie die Tagesverfassung und die aktuelle Befindlichkeit des Kindes. Die Bedürfnisse der anderen Kinder bringt sie in Beziehung zum geplanten Angebot. Durch die Umsetzung der Angebote ermöglicht die Fachperson Betreuung die Freude am Entdecken und spielerischen Lernen. Dabei achtet sie auf das Wohlbefinden des Kindes und macht gegebenenfalls Angebotsanpassungen. Die Fachperson Betreuung fördert die Selbstständigkeit, die Selbstwirksamkeit und das Selbstbewusstsein des Kindes. Durch die Angebote ermöglicht sie den Kindern, ihren Platz in der Kindergruppe zu finden.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
f3.1 ... regt im Alltag Bildungs- und Entwicklungsprozesse an. (K3)	f3.1.1 ... erläutert kreative und musische Angebote. (K2)	f3.1.1.1 ... setzt kreative und musische Angebote zur Unterstützung von kognitiven, emotionalen und motorischen Fertigkeiten der Kinder in Übungssituationen um. (K3)
f3.2 ... stellt eine Lernumgebung bereit, welche den Kindern die Freude am Entdecken und spielerischen Lernen ermöglichen. (K3)	f3.2.1 ... erläutert die Bedeutung und Wichtigkeit des Konzepts des spielerischen Lernens für die kindliche Entwicklung. (K2)	f3.2.1.1 ... verfügt über ein Repertoire von Angeboten, die das spielerische Lernen fördern, und setzt diese in Übungssituationen um. (K3)
	f3.2.2 ... erläutert die Entwicklung des kindlichen Spiels. (K2)	f3.2.2.1 ... wendet Spielformen in Übungssituationen an. (K3)
		f3.2.2.2 ... wendet ein breites Repertoire an Bewegungsmethoden und -spielen in Übungssituationen an. (K3)
	f3.2.3 ... beschreibt und begründet die Vorteile und Risiken des Einsatzes neuer Medien. (K3)	f3.2.3.1 ... unterstützt in Übungssituationen die Angebotsumsetzung mit neuen Medien. (K3)
f3.3 ... begegnet den Kindern offen und achtsam und unterstützt Selbstständigkeit, Selbstwirksamkeit und Selbstvertrauen. (K3)	f3.3.1 ... erläutert die Begriffe Selbstständigkeit, Selbstwirksamkeit und Selbstvertrauen. (K2)	
	f3.3.2... zeigt verschiedene Möglichkeiten auf, Kinder durch Ermutigen, Bestärken und Ausprobieren lassen zu begleiten und begründet deren Anwendung. (K3)	

f4	Handlungskompetenz: Beim Analysieren und Auswerten der Bildungs- und Entwicklungsangebote mitwirken (Fachrichtung Kinder)	
<p>Die Fachperson Betreuung ist aufmerksam, wie die Kinder auf die Angebote reagieren, passt diese allenfalls an und evaluiert mit dem Team die Bildungs- und Entwicklungsangebote regelmässig. Dies kann zusammen mit den Kindern erfolgen. Ausserdem reflektiert die Fachperson Betreuung eigene Anteile wie ihre Rolle, Motivation und die Vorbildfunktion bei der Durchführung der Angebote und bespricht diese bei Bedarf mit dem Team.</p> <p>Die Fachperson Betreuung ist mit der Entwicklung der familien- und schulergänzenden Betreuung und der Entstehung ihres Betriebes vertraut und bezieht ihr Wissen in ihre Auswertungen ein.</p> <p>Die Fachperson Betreuung informiert die Eltern oder die gesetzlichen Vertretungen bei Bedarf über die Entwicklungsschritte. Gemeinsam mit der vorgesetzten Fachperson oder dem Team führt sie Standortgespräche durch.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
f4.1 ... wertet die Planung ihrer pädagogischen Arbeit gemäss den betrieblichen Vorgaben aus und passt sie bei Bedarf an. (K3)	f4.1.1 ... erläutert Methoden der Auswertung durchgeführter Einzel- und Gruppenaktivitäten. (K2)	
f4.2 ... reflektiert die eigene Rolle, Vorbildfunktion und Motivation in der Durchführung der Angebote und bespricht diese mit dem Team. (K4)	f4.2.1 ... erläutert ihre Vorbildfunktion anhand von Beispielen. (K2)	
	f4.2.2 ... erläutert die Eckpunkte der historischen Entwicklung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und setzt die Entstehung des eigenen Betriebes dazu in Bezug. (K4)	
f4.3 ... bereitet gemeinsam mit der vorgesetzten Fachperson oder dem Team ein Standortgespräch vor, führt es durch und bereitet es nach. (K3)	f4.3.1 ... beschreibt die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Standortgesprächen. (K2)	
f4.4 ... holt in Standortgesprächen Feedbacks der Eltern ein und nimmt ihre Anliegen auf. (K3)		
f4.5 ... begegnet den Gesprächspartnern jederzeit wertschätzend. (K3)		

f5	Handlungskompetenz: Menschen mit Beeinträchtigung beim Ausdrücken ihrer Anliegen und Bedürfnisse in Bezug auf ihre Lebensgestaltung unterstützen (Fachrichtung Menschen mit Beeinträchtigung)	
<p>Die Fachperson Betreuung unterstützt Menschen mit Beeinträchtigung, ihre Anliegen, Interessen und Bedürfnisse in Bezug auf ihre Lebensgestaltung wahrzunehmen und zu äussern. Bei Bedarf bietet sie dafür Mittel zur Unterstützung der Kommunikation an. Insbesondere wenn sich Menschen mit Beeinträchtigung nicht verbal äussern können, nutzt die Fachperson Betreuung ihre Beobachtungen, um Rückschlüsse auf mögliche Bedürfnisse und Anliegen der Menschen mit Beeinträchtigung zu ziehen.</p> <p>Die Fachperson Betreuung orientiert sich in ihrer Arbeit an den betrieblichen Konzepten. Sie gibt Informationen in den dafür vorgesehenen Gefässen an das Team bzw. weitere verantwortliche Personen weiter und dokumentiert diese. Sie achtet bei der Dokumentation auf eine verständliche Ausdrucks- und nachvollziehbare Darstellungsweise und berücksichtigt den Datenschutz.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
f5.1 ... unterstützt Menschen mit Beeinträchtigung mit geeigneten Mitteln, ihre Bedürfnisse und Interessen wahrzunehmen und zu äussern. (K3)	f5.1.1 ... zeigt Grundsätze, Inhalt und Zweck der UN-Behindertenrechtskonvention auf und reflektiert ihre Haltung und ihr Handeln anhand der UN-Behindertenrechtskonvention. (K3)	f5.1.1.1 ... zeigt in Übungssituationen auf, wie die betreuten Personen darin gestärkt werden können, eigene Bedürfnisse und Interessen zu erkennen, zu äussern und auszudrücken. (K3)
	f5.1.2 ... erklärt Behinderung als Resultat des Zusammenspiels einer körperlichen, kognitiven, psychischen Wahrnehmungs- oder Sinnesbeeinträchtigung und einer behindernden Umwelt anhand von Beispielen. (K2)	f5.1.2.1 ... verfügt über ein Repertoire an Mitteln zur Unterstützung der Kommunikation und setzt dieses in Übungssituationen um. (K3)
	f5.1.3 ... erkennt gesellschaftliche Klischees, Vorurteile und Diskriminierung gegenüber Menschen mit Beeinträchtigung und vertritt eine ethisch und rechtlich begründete Meinung dazu. (K3)	
	f5.1.4 ... erläutert aktuelle ethische Fragestellungen in Bezug auf Menschen mit Beeinträchtigung und begründet die eigene Meinung dazu. (K3)	
	f5.1.5 ... erklärt die Bedeutung und die verschiedenen Arten von Bedürfnissen anhand von Beispielen. (K2)	
	f5.1.6 ... erklärt die Grundlagen der Identität und deren Bedeutung. (K2)	

	f5.1.7 ... erklärt Konzepte der Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung. (K2)	
f5.2 ... zieht aus Beobachtung und Befragung der betreuten Personen Rückschlüsse auf mögliche Bedürfnisse. (K4)	f5.2.1 ... erläutert den Unterschied zwischen Interpretationen und Beobachtungen anhand von Beispielen. (K2)	
f5.3 ... dokumentiert die Beobachtungen und Äusserungen unter Einbezug der betrieblichen Hilfsmittel und Berücksichtigung des Datenschutzes systematisch und nachvollziehbar. (K3)	f5.3.1 ... erklärt die Wichtigkeit einer differenzierten Beschreibung und wertungsfreien, ressourcenorientierten Interpretation anhand von Beispielen. (K2)	

f6	Handlungskompetenz: Bei der Planung von Angeboten und Aktivitäten für Menschen mit Beeinträchtigung mitwirken (Fachrichtung Menschen mit Beeinträchtigung)	
<p>Mit grösstmöglichem Einbezug der betreuten Person und zusammen mit dem Team wirkt die Fachperson Betreuung bei der Auswertung der Gespräche und Beobachtungen mit. Ziel der Auswertung ist, mit geeigneten Angeboten/Aktivitäten respektive geeigneter Unterstützung, die Lebensqualität der betreuten Person zu verbessern, ihre Entwicklung zu unterstützen sowie insbesondere ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu stärken. Entwicklung unterstützen kann auch heissen, den Erhalt von Fähigkeiten zu fördern oder wiederkehrenden Problemen oder Verschlechterungen vorzubeugen. Massgebend sind in jedem Fall der einzelne Mensch, seine Anliegen und Bedürfnisse in Bezug auf sein Leben.</p> <p>Die Fachperson Betreuung respektiert die Selbstbestimmung der Menschen mit Beeinträchtigung und unterstützt ein positives Selbstbild. Sie unterstützt die betreute Person, eigene Bedürfnisse mit den Bedürfnissen des Umfelds auszubalancieren. Sie stärkt die Menschen mit Beeinträchtigung darin, Vorschläge und Ideen einzubringen, wie sie ihre Ziele und Anliegen umsetzen können und bietet dafür Mittel zur Unterstützung der Kommunikation an. Sie entwickelt selbstständig Aktivitäten und Angebote im Rahmen ihrer Kompetenzen. Bei Bedarf zieht sie das soziale Umfeld und andere Fachpersonen in die Planung mit ein. Dazu gehören insbesondere bei Kindern auch die Eltern respektive gesetzlichen Vertreter.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
f6.1 ... stärkt die Selbstwirksamkeit, Selbstbestimmung und Partizipation der Menschen mit Beeinträchtigung in der täglichen Begleitung. (K3)	f6.1.1 ... erläutert die Begriffe Autonomie, Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit, Teilhabe und Partizipation. (K2)	f6.1.1.1... stärkt die Selbstwirksamkeit, Selbstbestimmung und Partizipation in der täglichen Begleitung anhand von Übungssituationen. (K3)
	f6.1.2 ... erläutert Faktoren, die die Selbstwirksamkeit fördern. (K2)	
	f6.1.3 ... erklärt verschiedene Dimensionen der Teilhabe. (K2)	
	f6.1.4 ... recherchiert Angebote zur Teilhabe, wie soziokulturelle Angebote, Freizeitaktivitäten und Sport, Erwachsenenbildung sowie Möglichkeiten zur politischen Teilhabe. (K3)	f6.1.4.1 ... entwickelt ausgehend von den Interessen der betreuten Personen mögliche Angebote, wie kreative Aktivitäten, Sport, Spiel und Erholung in Übungssituationen. (K3)
	f6.1.5 ... erklärt die wichtigsten Schritte der menschlichen Entwicklung in Bezug auf Sozialverhalten, Moral, Emotionen, Wahrnehmung, Motorik und Denken als Prozess. (K2)	
	f6.1.6 ... beschreibt die Grundlagen der Biografiearbeit und wendet sie anhand von Beispielen an. (K3)	
	f6.1.7 ... erläutert entwicklungsfördernde und entwicklungshemmende	

	Einflussfaktoren anhand von Beispielen. (K2)	
f6.2 ... bezieht bei der Planung der Angebote für die betreute Person deren Einschränkungen, die sich aus der Beeinträchtigung ergeben, ein und leitet daraus Handlungsmöglichkeiten ab. (K4)	f6.2.1 ... erklärt den Unterschied zwischen Integration und Inklusion. (K2)	
	f6.2.2 ... beschreibt einzelne Formen der körperlichen, kognitiven, wahrnehmungs- oder sinnesbezogenen Beeinträchtigungen anhand von Beispielen. (K2)	f6.2.2.1 ... wendet Methoden zur Wahrnehmungsförderung und Freizeitgestaltung von Menschen mit Mehrfachbeeinträchtigungen in Übungssituationen an. (K3)
	f6.2.3 ... zählt mögliche Ursachen von körperlichen, kognitiven, sowie wahrnehmungs- oder sinnesbezogenen Beeinträchtigungen auf. (K1)	
	f6.2.4 ... beschreibt psychische Erkrankungen in Grundzügen. (K2)	
	f6.2.5 ... beschreibt Suchterkrankungen und Abhängigkeiten in Grundzügen. (K2)	
f6.3 ... zerlegt Handlungsabläufe in Teilschritte und bietet gezielt Unterstützung an. (K4)	f6.3.1 ... erklärt die Bedeutung von Angehörigen und des weiteren sozialen Umfelds für die Menschen mit Beeinträchtigung und zeigt anhand von Beispielen auf, wie sie sie als Partner in die Begleitung miteinbezieht. (K3)	
	f6.3.2 ... formuliert überprüfbare Ziele für verschiedene Einzel- und Gruppenaktivitäten und wendet diese in Beispielen an. (K3)	

f7	Handlungskompetenz: Menschen mit Beeinträchtigung bei Angeboten und Aktivitäten begleiten (Fachrichtung Menschen mit Beeinträchtigung)	
<p>Die Fachperson Betreuung begleitet die Menschen mit Beeinträchtigung bei Aktivitäten und Angeboten ressourcenorientiert. Sie achtet auf die Tagesverfassung der betreuten Person und passt bei Bedarf die Situation bzw. ihre Begleitung an. Sie unterstützt die Menschen mit Beeinträchtigung darin, ihre Anliegen und Sichtweise einzubringen. Gegebenenfalls passt sie unter Einbezug der Menschen mit Beeinträchtigung und zusammen mit dem Team die Aktivitäten und Angebote an.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
f7.1 ... begleitet die Menschen mit Beeinträchtigung in Bezug auf die Ziele/Themen und entsprechend der eigenen Rolle und Auftrag ressourcenorientiert. (K3)	f7.1.1 ... unterscheidet verschiedene Formen der Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigung wie beraten, begleiten, assistieren in Bezug auf Rolle und Auftrag anhand von Beispielen. (K2)	f7.1.1.1 ... unterstützt in Übungssituationen die Angebotsumsetzung mit neuen Medien. (K3)
f7.2 ... ermöglicht den Menschen mit Beeinträchtigung durch entwicklungsunterstützende Massnahmen Erfolgserlebnisse. (K3)	f7.2.1 ... zeigt verschiedene Möglichkeiten auf, Menschen mit Beeinträchtigung durch Ermutigen, Bestärken und Ausprobieren lassen zu begleiten und begründet deren situative Anwendung. (K3)	f7.2.1.1... wendet Methoden der basalen Stimulation und Kommunikation in Übungssituationen an. (K3)
f7.3 ... erkennt Veränderungen in der Tagesverfassung und reagiert angemessen. (K5)		

f8 Handlungskompetenz: Bei der Auswertung von Angeboten und Aktivitäten für Menschen mit Beeinträchtigung mitwirken (Fachrichtung Menschen mit Beeinträchtigung)		
<p>Die Fachperson Betreuung bespricht mit den Menschen mit Beeinträchtigung und allenfalls mit deren Angehörigen oder gesetzlichen Vertreter/innen Veränderungen bezüglich der formulierten Interessen, Anliegen und Bedürfnisse. Sie tut dies in Absprache mit dem Team bzw. den Vorgesetzten. Sie nutzt vorhandene Berichte und Dokumentationen. Je nach Vorgaben der Institution, Bedürfnissen der Menschen mit Beeinträchtigung und Gesprächssituation nehmen am Gespräch weitere Verantwortliche und/oder Bezugspersonen teil. Eventuell führt sie das Gespräch nicht selbst, insbesondere in komplexen Situationen, sondern nimmt daran teil und bringt dabei eigene Beobachtungen und Überlegungen ein. Die Fachperson Betreuung bereitet das Gespräch in Zusammenarbeit mit dem Team bzw. der vorgesetzten Person vor oder unterstützt die verantwortliche Person dabei. Sie unterstützt die Menschen mit Beeinträchtigung, ihre Anliegen einzubringen, oder vertritt bei Bedarf deren Interessen. Gegebenenfalls passt sie zusammen mit den Beteiligten in diesen Gesprächen die Angebote und Aktivitäten oder die zukünftige Unterstützung an. Je nach institutionellen Vorgaben verfasst sie nach den Gesprächen ein Protokoll oder einen Bericht.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
f8.1 ... bereitet gemäss Absprachen (Standort-) Gespräche mit Menschen mit Beeinträchtigung und eventuell mit Angehörigen oder gesetzlichen Vertreter/innen sorgfältig vor, assistiert diese und bereitet sie nach. (K3)	f8.1.1 ... erläutert Methoden, um Menschen mit Beeinträchtigung bei der Auswertung einzubeziehen. (K2)	
f8.2 ... gestaltet schwierige Gesprächssituationen für die Beteiligten positiv mit. (K3)	f8.2.1 ... beschreibt hilfreiche Vorgehensweisen zur Gestaltung von Gesprächssituationen. (K2)	
f8.3 ... führt ein Dossier/eine Dokumentation systematisch. (K3)	f8.3.1 ... erläutert Methoden der Auswertung durchgeführter Einzel- und Gruppenaktivitäten. (K2)	
f8.4 ... reflektiert die eigene Rolle und das eigene Verhalten in Gesprächen, holt Feedback ein und zieht Schlussfolgerungen für zukünftige Gespräche. (K4)		

f9 Handlungskompetenz: Beim Erfassen der Bedürfnisse, der Interessen und des Unterstützungsbedarfs von Menschen im Alter mitwirken (Fachrichtung Menschen im Alter)		
<p>Die Fachperson Betreuung begleitet die Menschen im Alter im Alltag, spricht mit ihnen über ihre Bedürfnisse und Interessen und beobachtet ihre Vorlieben, Gewohnheiten, den Gesundheitszustand und den Unterstützungsbedarf. Sie dokumentiert die geäusserten Bedürfnisse und ihre Beobachtungen und achtet bei der Dokumentation auf eine verständliche Ausdrucksweise und eine nachvollziehbare Darstellung und berücksichtigt den Datenschutz. Sie macht sich Gedanken dazu, welche Umgebungen, Situationen, Tätigkeiten oder Aktivitäten eine positive Wirkung auf die Lebensqualität der betreuten Personen haben.</p> <p>Sie bespricht ihre Dokumentation im Rahmen des Pflegeprozesses in den dafür vorgesehenen Informations- und Planungsgefässen mit dem Team.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
f9.1 ... zieht aus Beobachtung und Befragung der betreuten Person Hypothesen zu möglichen Bedürfnissen und Interessen. (K4)	f9.1.1 ... erklärt die Bedeutung und die verschiedenen Arten von Bedürfnissen anhand von Beispielen. (K2)	f9.1.1.1 ... zeigt in Übungssituationen auf, wie die betreuten Personen darin gestärkt werden können, eigene Bedürfnisse, Ressourcen und Interessen zu erkennen und auszudrücken. (K3)
	f9.1.2 ... erklärt die Grundlagen der Identität und deren Bedeutung. (K2)	
	f9.1.3 ... erklärt Möglichkeiten, die Menschen im Alter zu stärken, eigene Bedürfnisse und Anliegen zu erkennen und zu äussern. (K2)	
	f9.1.4 ... erläutert die Merkmale und die Anwendung von Methoden und Instrumenten zur Erfassung der Bedürfnisse der Menschen im Alter. (K2)	
f9.2 ... dokumentiert die Beobachtungen und Äusserungen gemäss den betrieblichen Vorgaben und unter Berücksichtigung des Datenschutzes systematisch und nachvollziehbar. (K3)	f9.2.1 ... erklärt die Wichtigkeit einer differenzierten, möglichst objektiven und wertungsfreien Beobachtung anhand von Beispielen. (K2)	
	f9.2.2 ... erkennt den Unterschied zwischen Beobachtungen und Interpretationen anhand von Beispielen. (K3)	
f9.3 ... hat vertiefte Kenntnisse über die Schwerpunkte des betrieblichen Pflege- und Betreuungskonzeptes und wendet diese an. (K2)	f9.3.1 ... erläutert verschiedene Betreuungskonzepte und -philosophien. (K2)	
	f9.3.2 ... hat ein grundsätzliches Verständnis von Pflegekonzepten, beherrscht die Schritte des Pflegeprozesses und bringt anhand von Beispielen ihre Beobachtungen in den Pflegeprozess ein. (K3)	

f10 Handlungskompetenz: Bei der Planung von Betreuungsangeboten und Aktivitäten für Menschen im Alter mitwirken (Fachrichtung Menschen im Alter)		
<p>Im Rahmen des Pflegeprozesses wertet die Fachperson Betreuung gemachte Beobachtungen und die erfragten Informationen hinsichtlich möglicher Angebote gemeinsam mit dem Team aus. In Zusammenarbeit mit der betreuten Person und unter Einbezug des Teams leitet sie Ziele, Massnahmen und Aktivitäten ab, die dem Erhalt der Lebensqualität, der Selbstständigkeit, Autonomie und Selbstwirksamkeit oder der sozialen Teilhabe der betreuten Person dienen, und setzt diese in eine konkrete Planung um. Bei der Formulierung der Ziele und Massnahmen achtet sie auf kognitive, psychische, physische und soziale Kompetenzen und Bedürfnisse der betreuten Person und bezieht die Kenntnisse von deren Biografie und Lebenswelt mit ein. Die Fachperson Betreuung verbindet die Massnahmen und Aktivitäten auf sinnvolle Weise mit der individuellen Tagesgestaltung der betreuten Person. Sie schlägt aufgrund ihrer Erfahrungen und Kompetenzen auch ein Vorgehen vor, wie die Wirkung der Massnahmen beobachtet werden kann. Dies gilt als Basis für die weiteren Schritte. Auf Wunsch der betreuten Person oder bei Bedarf zieht sie weitere Fachpersonen oder das Umfeld in die Planung mit ein.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
f10.1 ... bringt die Beobachtungen und die eigenen Überlegungen zur Planung im Team ein und formuliert Vor-schläge und Massnahmen. (K4)	f10.1.1 ... formuliert überprüfbare Ziele für verschiedene Einzel- und Gruppenaktivitäten und wendet diese in Beispielen an. (K3)	
	f10.1.2 ... erklärt die wichtigsten Schritte der menschlichen Entwicklung in Bezug auf Sozialverhalten, Moral, Emotionen, Wahrnehmung, Motorik und Denken als Prozess. (K2)	
f10.2 ... berücksichtigt bei der Formulierung von Zielen und der Planung von Massnahmen die Bedürfnisse der betreuten Person, deren kognitive, psychische, physische und soziale Kompetenzen sowie relevante Informationen aus deren Biografie. (K3)	f10.2.1 ... erläutert ihr Grundrepertoire unterschiedlicher Aktivitäten und wie sie individuelle und situativ angepasste Angebote für die betreuten Personen daraus gestaltet. (K3)	f10.2.1.1 ... plant ausgehend von den Interessen der betreuten Person mögliche Angebote in Übungssituationen. (K3)
	f10.2.2 ... erläutert Methoden der Biografiearbeit anhand von Beispielen. (K3)	
f10.3 ... respektiert und fördert die Autonomie, Selbstständigkeit und Partizipation der Menschen im Alter in der täglichen Arbeit. (K3)	f10.3.3 ... erläutert entwicklungsfördernde und entwicklungshemmende Einflussfaktoren anhand von Beispielen. (K2)	
f10.4 ... ist bestrebt, den Bewohner/innen und Tagesgästen durch die Aktivitäten und Angebote soziale Teilhabe und Wohlbefinden zu ermöglichen. (K3)		

f11 Handlungskompetenz: Menschen im Alter bei Angeboten und Aktivitäten begleiten (Fachrichtung Menschen im Alter)		
<p>Die Fachperson Betreuung führt im Rahmen des Pflegeprozesses selbstständig Betreuungsangebote und -aktivitäten mit einzelnen betreuten Personen oder einer Gruppe von betreuten Personen durch. Dabei berücksichtigt sie die definierten Pflege-/Betreuungsziele sowie die Gruppendynamik. Sie achtet bei der Umsetzung auf die Tagesverfassung der betreuten Person und kann gegebenenfalls alternative Aktivitäten anbieten. Sie kann ihre Planung sowie die Auswahl der Aktivitäten fachlich begründen.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
f11.1 ... führt Angebote für Einzelpersonen oder für Gruppen durch. (K3)	f11.1.1 ... erläutert Massnahmen zur Unterstützung der Selbstständigkeit und zum Aufbau bzw. Erhalt der Kompetenzen der Menschen im Alter anhand von Beispielen. (K2)	f11.1.1.1 ... führt verschiedene Angebote für Einzelne oder für Gruppen in Übungssituationen durch. (K3)
		f11.1.1.2 ... unterstützt in Übungssituationen die Angebotsumsetzung mit neuen Medien. (K3)
	f11.1.2 ... zeigt Konzepte und Modelle von Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit und Partizipation anhand von Beispielen auf. (K3)	
	f11.1.3 ... erläutert Faktoren, welche die Selbstwirksamkeit fördern. (K2)	
f11.2 ... berücksichtigt während der Durchführung der Betreuungsangebote sowohl die Interessen der einzelnen teilnehmenden Personen als auch die Interessen der Gruppe. (K4)	f11.2.1 beschreibt gruppendynamische Prozesse und erklärt, wie diese bei der Planung und Durchführung von Aktivitäten berücksichtigt werden können. (K3)	
f11.3 ... agiert bei der Durchführung der Angebote flexibel und passt diese auf die aktuelle Befindlichkeit der teilnehmenden betreuten Person an bzw. bietet Alternativen an. (K4)		
f11.4 ... lädt Menschen im Alter zu anregenden Angeboten ein, und unterstützt dadurch ihre Lebensqualität. (K3)	f11.4.1 ... zeigt verschiedene Möglichkeiten auf, Menschen im Alter durch Ermutigen, Bestärken und Ausprobieren lassen zu begleiten und begründet deren situative Anwendung. (K3)	

f12 Handlungskompetenz: Bei der Auswertung von Angeboten und Aktivitäten für Menschen im Alter mitwirken (Fachrichtung Menschen im Alter)		
<p>Die Fachperson Betreuung bespricht regelmässig und im Rahmen des Pflegeprozesses mit den betreuten Personen und dem Team die Ziele, Massnahmen und Angebote sowie das Wohlbefinden der Menschen im Alter. Sie berücksichtigt dabei die dokumentierten Beobachtungen und reflektiert dazu auch die Wirkung der durchgeführten Angebote. Je nach den Bedürfnissen der Menschen im Alter und den Vorgaben des Betriebes führt sie Gespräche mit deren Umfeld (Angehörige, gesetzliche Vertretung). Die Fachperson Betreuung vertritt die Interessen der Menschen im Alter und sorgt dafür, dass ihre Bedürfnisse wahrgenommen und einbezogen werden. Bei Bedarf macht sie alternative Vorschläge und passt zusammen mit den Beteiligten in diesen Gesprächen die Betreuungs-/Pflegeziele an.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
f12.1 ... wertet die Angebote unter Einbezug der Menschen im Alter aus und reflektiert sie auf ihre Wirkung hin. (K4)	f12.1.1 ... erklärt Möglichkeiten und Instrumente zur Auswertung von Angeboten und Massnahmen. (K2)	
f12.2 ... ist versiert in der Anwendung des Pflege- bzw. Betreuungsdokumentationssystems des Betriebs und nutzt es gemäss den betrieblichen Vorgaben. (K3)		
f12.3 ... bereitet Gespräche zu den Angeboten mit den Menschen im Alter, mit Angehörigen oder weiteren Fachpersonen gemäss den betrieblichen Vorgaben vor und führt diese durch. (K3)	f12.3.1 ... erläutert die Gestaltung von Gesprächssituationen zum Angebot in der Betreuung anhand von Beispielen. (K2)	
f12.4 ... vertritt die Bedürfnisse der Menschen im Alter gegenüber anderen Gesprächsteilnehmenden. (K3)	f12.4.1 ... erläutert Methoden der Auswertung durchgeführter Einzel- und Gruppenaktivitäten. (K2)	

f13	Handlungskompetenz: Beim Erfassen der Bedürfnisse, der Interessen und des Unterstützungsbedarfs betreuter Personen mitwirken (generalistische Ausbildung)	
<p>Die Fachperson Betreuung folgt einem der Arbeit zugrundeliegenden Konzept mit individuellen oder Gruppenzielen/-themen. Sie beobachtet die betreute Person und unterstützt sie darin, ihre Anliegen, Interessen und Wünsche wahrzunehmen und zu äussern. Dabei wendet sie geeignete und adressatengerechte Kommunikationsmittel an.</p> <p>Sie dokumentiert die geäusserten Bedürfnisse und ihre Beobachtungen und achtet bei der Dokumentation auf eine verständliche Ausdrucksweise, eine nachvollziehbare Darstellung und berücksichtigt den Datenschutz. Daraus leitet sie mögliche Bedürfnisse und Anliegen der betreuten Personen ab und erarbeitet im Team Massnahmen zur Unterstützung. Sie gibt die Informationen in den dafür vorgesehenen Gefässen an das Team bzw. weitere verantwortliche Personen weiter.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
f13.1 ... erfasst die Bedürfnisse der betreuten Personen systematisch. (K3)	f13.1.1 ... erläutert die Merkmale und die Anwendung von Methoden und Instrumenten zur Erfassung der Bedürfnisse der betreuten Personen. (K2)	
	f13.1.2 ... erläutert Entwicklungs- und Selbstbildungsprozesse bei Kindern. (K2)	
	f13.1.3 ... erklärt die grundlegenden Bildungs-, Entwicklungs- und Pflegeprozesse. (K2)	
	f13.1.4 ... erläutert massgebliche pädagogische Grundlagen und setzt diese in Bezug zu ihrer beruflichen Praxis. (K4)	
	f13.1.5 ... zählt die wichtigsten Punkte der UNO-Deklaration zu den Rechten von Kindern auf und durchleuchtet die berufliche Praxis auf die Umsetzung dieser Rechte. (K4)	
	f13.1.6 ... erläutert Sachverhalte der Kindswohlgefährdung anhand von Beispielen. (K2)	
	f13.1.7 ... erläutert das Vorgehen bei Kindswohlgefährdung anhand von Beispielen. (K2)	
	f13.1.8 ... erklärt Konzepte der Begleitung von betreuten Personen. (K2)	

	f13.1.9 ... erklärt Behinderung als Resultat des Zusammenspiels einer körperlichen, kognitiven, psychischen, Wahrnehmungs- oder Sinnesbeeinträchtigung und einer behindernden Umwelt anhand von Beispielen. (K2)	
	f13.1.10 ... zeigt Grundsätze, Inhalt und Zweck der UN-Behindertenrechtskonvention auf und reflektiert ihre Haltung und ihr Handeln anhand der UN-Behindertenrechtskonvention. (K3)	
f13.2... zieht aus der Beobachtung und Befragung der betreuten Personen Rückschlüsse auf mögliche Bedürfnisse. (K4)	f13.2.1 ... erklärt die Grundlagen der Identität und deren Bedeutung. (K2)	f13.2.1.1 ... zeigt in Übungssituationen auf, wie die betreuten Personen darin gestärkt werden können, eigene Bedürfnisse und Interessen zu erkennen, zu äussern und auszudrücken. (K3)
	f13.2.2 ... erklärt die Bedeutung verschiedener Dimensionen von Bedürfnissen anhand von Beispielen. (K2)	
f13.3 ... ist sich der Wichtigkeit einer differenzierten, wertefreien und situationsbedingten Beobachtung bewusst. (K3)	f13.3.1 ... erläutert die Unterscheidung zwischen Interpretationen und Beobachtungen anhand von Beispielen. (K2)	
	f13.3.2 ... erklärt die Wichtigkeit einer differenzierten, möglichst objektiven und wertungsfreien Beobachtung anhand von Beispielen. (K2)	
f13.4 ... dokumentiert die Beobachtungen und Äusserungen unter Einbezug der betrieblichen Hilfsmittel und Berücksichtigung des Datenschutzes systematisch und nachvollziehbar. (K3)	f13.4.1 ... nennt Hilfsmittel und Methoden zur Dokumentation der Beobachtungen. (K1)	

f14	Handlungskompetenz: Bei der Planung von Angeboten und Aktivitäten für betreute Personen mitwirken (generalistische Ausbildung)	
<p>Zusammen mit dem Team und wenn möglich zusammen mit der betreuten Person wertet die Fachperson Betreuung gemachte Beobachtungen aus. In Zusammenarbeit mit der betreuten Person und unter Einbezug des Teams leitet sie Ziele, Massnahmen und Aktivitäten ab, die dem Erhalt der Lebensqualität, der Selbstständigkeit, Autonomie und Selbstwirksamkeit oder der sozialen Teilhabe der betreuten Person dienen, setzt diese in eine konkrete Planung um und leitet Angebote für die betreute Person ab. Hierbei beachtet sie kognitive, psychische, physische und soziale Kompetenzen sowie Bedürfnisse und Interessen der betreuten Person. Sie schlägt aufgrund ihrer Erfahrungen Massnahmen zur Erreichung der Ziele vor und/oder stärkt die betreute Person darin, Vorschläge einzubringen. Bei Bedarf bezieht sie gegebenenfalls weitere Fachpersonen, die gesetzlichen Vertretungen oder das Umfeld mit ein.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
f14.1 ... bringt die Beobachtungen und die eigenen Überlegungen zur Planung im Team ein und formuliert Vorschläge und Massnahmen. (K4)	f14.1.1 ... formuliert überprüfbare Ziele für verschiedene Einzel- und Gruppenaktivitäten und wendet diese in Beispielen an. (K3)	
f14.2 ... berücksichtigt bei der Formulierung von Zielen und der Planung von Massnahmen die Bedürfnisse der betreuten Person, deren kognitive, psychische, physische und soziale Kompetenzen sowie relevante Informationen aus deren Biografie. (K3)	f14.2.1 ... beschreibt Methoden der Biografiearbeit und wendet diese anhand von Beispielen an. (K3)	f14.2.1.1 ... plant ausgehend von den Interessen der betreuten Person mögliche Angebote in Übungssituationen. (K3)
	f14.2.2 ... erklärt die Bedeutung der gesetzlichen Vertretung und des weiteren sozialen Umfelds für die betreuten Personen und zeigt anhand von Beispielen auf, wie sie sie als Partner in die Begleitung miteinbezieht. (K3)	
	f14.2.3 ... erläutert Aspekte der sozialen, sprachlichen, motorischen, kognitiven und emotionalen Entwicklung von Menschen. (K2)	
	f14.2.4 ... beschreibt einzelne Formen der körperlichen, kognitiven, wahrnehmungs- oder sinnesbezogenen Beeinträchtigungen anhand von Beispielen. (K2)	
	f14.2.5 ... erläutert entwicklungsfördernde und entwicklungshemmende	

	Einflussfaktoren anhand von Beispielen. (K2)	
f14.3 ... stärkt die Selbstwirksamkeit, Autonomie, Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Partizipation der betreuten Personen in der täglichen Begleitung. (K3)	f14.3.1 ... zeigt Konzepte und Modelle von Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit und Partizipation anhand von Beispielen auf. (K3)	f14.3.1.1 ... unterstützt in Übungssituationen die Angebotsumsetzung mit neuen Medien. (K3)
	f14.3.2 ... erläutert den Begriff Autonomie. (K2)	
	f14.3.3 ... erläutert Faktoren, welche die Selbstwirksamkeit fördern. (K2)	
f14.4 ... zerlegt Handlungsabläufe in Teilschritte und bietet gezielt Unterstützung an. (K4)	f14.4.1 ... erläutert Massnahmen zur Unterstützung der Selbstständigkeit und zum Aufbau bzw. Erhalt der Kompetenzen der betreuten Personen anhand von Beispielen. (K2)	

f15	Handlungskompetenz: Betreute Personen bei Angeboten und begleiten (generalistische Ausbildung)	
<p>Die Fachperson Betreuung führt selbstständig Betreuungsangebote und -aktivitäten mit einzelnen betreuten Personen oder einer Gruppe von betreuten Personen durch. Dabei achtet sie auf die Tagesverfassung und die aktuelle Befindlichkeit der betreuten Personen und bietet gegebenenfalls angepasste Aktivitäten an.</p> <p>Bei der Ausführung des Angebots hat die Fachperson Betreuung sowohl das Wohl der betreuten Person als auch das Wohl der gesamten Gruppe im Auge und passt die Aktivitäten, wenn nötig an.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
f15.1 ... führt Angebote für Einzelpersonen oder für Gruppen durch. (K3)	f15.1.1 ... beschreibt gruppenspezifische Prozesse und erklärt, wie diese bei der Planung und Durchführung von Aktivitäten berücksichtigt werden können. (K3)	f15.1.1.1 ... führt verschiedene Angebote für Einzelpersonen und für Gruppen in Übungssituationen durch. (K3)
f15.2 ... begegnet betreuten Personen offen und achtsam und unterstützt Selbstständigkeit, Selbstwirksamkeit und Selbstvertrauen. (K3)		f15.2.1.1 ... verfügt über ein Repertoire von Angeboten, die das spielerische Lernen fördern und setzt diese in Übungssituationen um. (K3)
f15.3 ... agiert bei der Durchführung der Angebote flexibel und passt diese auf die aktuelle Befindlichkeit der teilnehmenden betreuten Person an bzw. bietet Alternativen an. (K4)		
f15.4 ... ermöglicht den betreuten Personen durch entwicklungsunterstützende Massnahmen Erfolgserlebnisse. (K3)	f15.4.1 ... zeigt verschiedene Möglichkeiten auf, betreute Personen durch Ermutigen, Bestärken und Ausprobieren lassen zu begleiten und begründet deren situative Anwendung. (K3)	

f16	Handlungskompetenz: Bei der Auswertung von Angeboten und Aktivitäten für betreute Personen mitwirken (generalistische Ausbildung)	
<p>Die Fachperson Betreuung bespricht regelmässig mit den betreuten Personen und dem Team die Ziele, Massnahmen und Angebote sowie das Wohlbefinden und berücksichtigt dabei die dokumentierten Beobachtungen und Dokumente. Sie reflektiert dazu auch die Wirkung der durchgeführten Angebote.</p> <p>Je nach Vorgaben der Institution, Bedürfnissen der betreuten Personen und Gesprächssituation lädt sie zum Gespräch deren Umfeld (Angehörige, gesetzliche Vertretung) ein. Eventuell führt sie das Gespräch nicht selbst, insbesondere in komplexen Situationen, sondern wird hinzugezogen. Die Fachperson Betreuung bereitet das Gespräch in Zusammenarbeit mit dem Team vor oder unterstützt die verantwortliche Person dabei. Sie vertritt bei Bedarf die Interessen der betreuten Personen und sorgt dafür, dass deren Bedürfnisse wahrgenommen und einbezogen werden. Gegebenenfalls passt sie zusammen mit den Beteiligten in diesen Gesprächen die Ziele oder Massnahmen an. Je nach institutionellen Vorgaben verfasst sie nach Gesprächen ein Protokoll/einen Bericht.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
f16.1 ... bereitet gemeinsam mit der vorgesetzten Fachperson oder dem Team ein Standortgespräch vor, führt es durch und bereitet es nach. (K3)	f16.1.1 ... erläutert die Gestaltung von Gesprächssituationen zum Angebot in der Betreuung anhand von Beispielen. (K2)	
f16.2 ... holt in Standortgesprächen Feedbacks des Umfeldes (Angehörige, gesetzliche Vertretung) ein und nimmt die Anliegen auf. (K3)		
f16.3 ... gestaltet schwierige Gesprächssituationen für die Beteiligten positiv mit. (K3)		
f16.4 ... wertet die Angebote unter Einbezug der betreuten Personen aus und reflektiert sie auf ihre Wirkung hin. (K4)	f16.4.1 ... erklärt Möglichkeiten und Instrumente zur Auswertung von Angeboten und Massnahmen. (K2)	
f16.5 ... führt ein Dossier/eine Dokumentation systematisch. (K3)		

Erstellung

Der Bildungsplan wurde von der unterzeichnenden Organisation der Arbeitswelt erstellt. Er bezieht sich auf die Verordnung des SBFI vom 21. August 2020 über die berufliche Grundbildung für Fachfrau Betreuung/Fachmann Betreuung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ).

Der Bildungsplan orientiert sich an den Übergangsbestimmungen der Bildungsverordnung.

Olten, 21. August 2020

SAVOIRSOCIAL

Monika Weder,
Präsidentin

Fränzi Zimmerli,
Geschäftsleiterin

Das SBFI stimmt dem Bildungsplan nach Prüfung zu.

Bern, 21. August 2020

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Rémy Hübschi
Vizedirektor, Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität

Dokumente	Bezugsquelle
Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Fachfrau Betreuung EFZ/Fachmann Betreuung EFZ	<i>Elektronisch</i> Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (www.bvz.admin.ch > Berufe A-Z) <i>Printversion</i> Bundesamt für Bauten und Logistik (www.bundespublikationen.admin.ch)
Bildungsplan zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Fachfrau Betreuung EFZ/Fachmann Betreuung EFZ	SAVOIRSOCIAL (www.savoirsocial.ch)
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung inkl. Anhang	SAVOIRSOCIAL (www.savoirsocial.ch)
Lerndokumentation	SAVOIRSOCIAL (www.savoirsocial.ch)
Bildungsbericht	Vorlage SDBB CSFO www.oda.berufsbildung.ch SAVOIRSOCIAL (www.savoirsocial.ch)
Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe	SAVOIRSOCIAL (www.savoirsocial.ch)
Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse	SAVOIRSOCIAL (www.savoirsocial.ch)
Ausbildungsprogramm für die Berufsfachschulen	SAVOIRSOCIAL (www.savoirsocial.ch)
Ausbildungsprogramm für die verkürzte Ausbildung	SAVOIRSOCIAL (www.savoirsocial.ch)
Nähere Bestimmungen zu Artikel 10 Bildungsverordnung – Fachliche Anforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner	SAVOIRSOCIAL (www.savoirsocial.ch)
Nähere Bestimmungen zu Artikel 11 – Höchstzahl der Lernenden	SAVOIRSOCIAL (www.savoirsocial.ch)
Hinweise zum Fachrichtungswechsel nach Abschluss der Ausbildung	SAVOIRSOCIAL (www.savoirsocial.ch)
Empfehlung zu Rahmenbedingungen einer verkürzten Ausbildung	SAVOIRSOCIAL (www.savoirsocial.ch)

Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können lernende Fachfrau Betreuung EFZ/Fachmann Betreuung EFZ ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten (Grundlage: SECO-Checkliste)	
Ziffer	Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss SECO-Checkliste)
2	Arbeiten, welche Jugendliche psychisch überbeanspruchen
2a	Arbeiten, welche die psychische Leistungsfähigkeit von Jugendlichen übersteigen v.a. emotional, durch Traumatisieren (Überwachen, Pflegen und Begleiten von Personen in körperlich oder psychisch kritischem Zustand, Leichenbergung und Aufbahrung)
2b	Arbeiten mit dem Risiko körperlichen, psychischen, moralischen oder sexuellen Missbrauchs
3	Arbeiten, welche Jugendliche körperlich überbeanspruchen
3a	Das manuelle Handhaben von Lasten von mehr als <ul style="list-style-type: none"> • 15 kg für junge Männer bis 16 Jahre, • 19 kg für junge Männer von 16 – 18 Jahren, • 11 kg für junge Frauen bis 16 Jahre, • 12 kg für junge Frauen von 16 – 18 Jahren
6	Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden chemischen Agenzien
6a	Arbeiten mit Stoffen oder Zubereitungen, die eingestuft sind mit mindestens einem der nachfolgenden Gefahrenhinweise: <ol style="list-style-type: none"> 2. Ätzwirkung auf die Haut (H314 – bisher R34, R35), 4. spezifische Zielorgan-Toxizität nach wiederholter Exposition (H372, H373 – bisher R33, R48), 5. Sensibilisierung der Atemwege (H334 – bisher R42), 6. Sensibilisierung der Haut (H317 – bisher R43)
7	Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden biologischen Agenzien
7a	Arbeiten mit Gegenständen, welche mit gesundheitsgefährdenden Mikroorganismen (Viren, Bakterien, Pilzen oder Parasiten) kontaminiert sein können, namentlich Blut, organische Abfälle, Alt- und Recyclingmaterial, verunreinigte Wäsche, Haare, Borsten oder Felle
7b	Arbeiten mit einer Exposition gegenüber Mikroorganismen der folgenden Risikogruppen gemäss der SAMV4 (Viren, Bakterien, Parasiten, Pilze, Zellkulturen, sensibilisierende oder toxische Stoffe von Mikroorganismen, gentechnisch veränderte Mikroorganismen): <ol style="list-style-type: none"> 1. Gruppe 3: Mikroorganismen, die ein mässiges Risiko aufweisen
8	Arbeiten mit gefährlichen Arbeitsmitteln
8b	Arbeiten mit Arbeitsmitteln, welche bewegte Teile aufweisen, an denen die Gefahrenbereiche nicht oder nur durch einstellbare Schutzeinrichtungen geschützt sind, namentlich Einzugsstellen, Scherstellen, Schneidstellen, Stichstellen, Fangstellen, Quetschstellen und Stossstellen
10	Arbeiten in einem ungesicherten Arbeitsumfeld
10d	Arbeiten in überfall- oder gewaltgefährdeten Bereichen

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) ³	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ² im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbil- dung im Betrieb	Unter- stützung ÜK	Unter- stützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegent- lich
Pflegehandlungen bei Men- schen mit Beeinträchtigung, Menschen im Alter und Kindern	Belastung durch Nachtarbeit	2a	Thematisierung der Gesundheitsrisiken (v.a. Schlafprobleme, Verdauungsprobleme und möglicher Abhilfemassnahmen (Schlafhygiene, Ernährungsempfehlungen) (z.B. SECO-Broschüre «Pausen und Ernährung», Nr. 710.234))	3. Lj		3. Lj	Information Instruktion			3. Lj.
	Gefahr von körperlicher Überbelastung	3a	Kinästhetische und ergonomische Prinzipien sowie zweckmässige Mobilisierungs- und Transporttechniken sowie dazu benötigte Hilfsmittel zur Arbeitserleichterung anhand der ‚Richtlinie zum Transfer von Klient/innen und allgemeine Lastenhandhabung Fachfrau / Fachmann Betreuung‘ ⁴ praktisch instruieren.	1., 2. Lj.	1. Lj.	1., 2. Lj.	Information Praktische Instruktion		1., 2., 3. Lj.	
	Gefahr einer beruflichen Hautkrankheit bei Feuchtarbeit, Umgang mit Detergentien oder allergisierenden Stoffen	6a	Aufklärung über die Risiken (hautschädigende Stoffe, Gefahrenstufen) Schutzmassnahmen, Angaben Sicherheitsdatenblätter beachten Hautschutzkonzept z. B. SUVA: «Hautschutz bei der Arbeit», 44074, Checkliste 67035 «Hautschutz bei der Arbeit», Merkblatt 2869/23 «Verhütung gesundheitlicher Gefahren bei der Desinfektion von Flächen und Instrumenten in Spital und Praxis»	1., 2. Lj.	1., 2. Lj.	1., 2. Lj.	Information Praktische Instruktion		1., 2. Lj.	3. Lj.
	Infektionsgefahr bei Kontakt mit Körperflüssigkeiten bzw. Ausscheidungen	7a, 7b	Hygienekonzept (u.a. Haut- und Händedesinfektion) Persönliche Schutzausrüstung (u.a. Schutzhandschuhe) Kenntnisse über Umgang mit kontaminierter Wäsche/Textilien, SUVA: Merkblatt 2869.20 «Verhütung blutübertragbarer Infektionen beim Umgang mit Patienten»	1. Lj.	1., 2. Lj.	1., 2. Lj.	Information		1., 2. Lj.	3. Lj.
	Fachrichtung Menschen im Alter: Verletzung durch Spritzen	8b	Fachgerechter Umgang mit Spritzen Korrekte Reaktion nach Verletzung	2. Lj.	1., 2. Lj.	2. Lj.	Information Instruktion		1., 2. Lj.	3. Lj.
Mobilitäts-Hilfsmittel und Techniken für Menschen mit körperlichen Einschränkungen	Verletzungsgefahr (An- stossen, Einklemmen von eigenen oder fremden Körperteilen)	8b	Instruktion des sicheren Gebrauchs	2. Lj.	1., 2. Lj.	2. Lj.	Information Instruktion		2., 3. Lj.	

² Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

³ Ziffer gemäss SECO-Checkliste „Gefährliche Arbeiten in der beruflichen Grundbildung“

⁴ Die ‚Richtlinie zum Transfer von Klientinnen / Klienten und allgemeine Lastenhandhabung Fachfrau / Fachmann Betreuung‘ ist unter www.savoirsocial.ch abrufbar.

Beziehungen zu Menschen mit Beeinträchtigung mit auffälligem Verhalten bzw. zu Menschen im Alter mit psychischen und hirnorganischen Veränderungen professionell gestalten	Psychische Belastung	2a	Verhaltensauffälligkeiten (Ursachen und Folgen) Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, Entlastungsmöglichkeiten für Lernende Kommunikation	1., 2. Lj.	1., 2., 3. Lj.	1., 2., 3. Lj.	Information Instruktion		1., 2. Lj.	3. Lj.
Auf aggressives und auto-aggressives Verhalten reagieren	Psychische Belastung Körperliche Verletzung	2a 10d	Aggressionen Deeskalation, Entlastungsmöglichkeit für Lernende Kommunikation	1., 2. Lj.	3. Lj.	2., 3. Lj.	Information Instruktion		1., 2. Lj.	3. Lj.
sich in Übergriffs- und Machtmissbrauchssituationen professionell verhalten	Psychische Belastung	2a, 2b	Übergriff, Macht, Missbrauch Umgang mit Übergriffs-, Macht-, Missbrauchssituationen (z. B. Deeskalation, Entlastungsmöglichkeiten für Lernende) Kommunikation	2. Lj.	1., 2., 3. Lj.	1., 2., 3. Lj.	Information Instruktion		1., 2., 3. Lj.	
Begleiten von Menschen in schwierigen Situationen (Verlust, Trennung, schwere Krankheit)	Psychische Belastung	2a	Schwierige Situationen Psychische Gesundheit Entlastungsmöglichkeit für Lernende Kommunikation	1., 2. Lj.	1., 3. Lj.	1., 2., 3. Lj.	Information		1., 2., 3. Lj.	
Unvorhergesehene Begegnung mit Tod	Psychische Belastung, Gefahr der Traumatisierung	2a	Rolle Fachfrau/Fachmann Betreuung Tod, Trauer, Abschied Kommunikation, Entlastungsmöglichkeit für Lernende, Stressmanagement	1., 2. Lj.	1., 3. Lj.	2. Lj.	Information Instruktion		1., 2. Lj.	3. Lj.
In Notfallsituationen richtig handeln	Psychische Belastung, Stress Fehlende oder ungeeignete Intervention	2a	Notfallsituationen Notfallplan Möglichkeit, Hilfe anzufordern Regelmässige Instruktion des (Verhaltens und Vorgehen im Notfall)	1., 2. Lj.	1., 3. Lj.	2., 3. Lj.	Information Instruktion		1., 2. Lj.	3. Lj.

Legende: ÜK: überbetriebliche Kurse; BFS: Berufsfachschule; Lj.: Lehrjahr

Glossar

Ein Glossar zu den Begriffen in der Berufsbildung findet sich unter www.lex.berufsbildung.ch